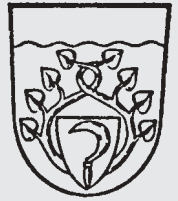




# MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt



**Mitgliedsgemeinden: Ebermannstadt und Unterleinleiter**

Jahrgang 27

1. April 2004

Nr. 4

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERMANNSTADT

Franz-Dörrzapf-Straße 10

Telefon 50 60  
Fax 50 650

### Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

### Sprechtage der Behörden, Verbände etc.

Die Sprechtage finden im Rathaus Ebermannstadt, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 statt.

21.04.2004	09.00 – 12.00 Uhr	LVA / BfA
13.04.2004	14.00 – 15.30 Uhr	VdK
27.04.2004	14.00 – 15.30 Uhr	VdK

Die Sprechtage der Seniorenvertretung Ebermannstadt finden im Seniorenzentrum Fränkische Schweiz, Bahnhofstraße 14, Ebermannstadt, zu nachfolgenden Terminen statt:

06.04.04	14.00 – 15.30 Uhr
08.04.04	10.00 – 11.30 Uhr
20.04.04	14.00 – 15.30 Uhr
22.04.04	10.30 – 11.30 Uhr

Die Sprechzeiten des Landrates Glauber finden nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr. 206) statt. Terminabsprache unter Tel.09191/86101 (Vorzimmer Landrat).

Jeweils am Dienstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung im Krankenhaus, Zimmer 506, Beratung für Suchtkranke.

Öffnungszeiten der TÜV-Prüfstelle (Ebermannstadt, Grasiger Weg 48) jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr, jeden Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Telefonische Voranmeldung: 09194/4664.

### ----- Probealarmierung der Sirenen

Am Samstag, den 03.02.2004 findet in der Zeit von ca. 11.00 bis 11.35 Uhr die nächste Probealarmierung der Sirenen im Landkreis statt. Evtl. Störungen sind im Anschluss an die Alarmierung dem Landratsamt Forchheim telefonisch mitzuteilen.

SG Gasseldorf „Comedy auf'm Dorf“ präsentiert:  
**Michael Altinger und Band**

Bekannt unter anderem aus „Die Komiker“ und „Kanal Fatal“ des Bayerischen Rundfunks

Leider wurde im letzten Mitteilungsblatt  
der falsche Termin genannt!

Termin ist der Freitag, **02.04.2004** um 20 Uhr  
im Gemeindehaus Gasseldorf.

Mit seinem Kabarettprogramm: **„Mächtig“**

Karten gibt es wie gewohnt  
im Verkehrsamt Ebermannstadt 09194/50640  
oder im Fliesenfachmarkt Geck 09194/50550  
oder im Internet unter [www.comedy-aufm-dorf.de](http://www.comedy-aufm-dorf.de)

**Start in die  
Freibadsaison  
Schnuppertag**



**Freitag, 30. April 2004**

Nach einem Rekordsommer 2003 wurde in den Wintermonaten gewartet, geschrubbt und geputzt.  
Zum Start in die Badesaison 2004 präsentiert  
sich Ihr Erlebnis-Freibad frühlingsfrisch.

Bei schönem Wetter eröffnen wir das Erlebnis-Freibad  
am 1. 5. 2004.

**Vor dem offiziellen Start laden wir Sie  
am Freitag, 30. 4. 2004 von 9.00 bis 20.00 Uhr  
zu unserem kostenlosen Schnuppertag ein.**

Unser Freibad-Team freut sich auf Ihren Besuch.



Tel. 09194/7391-44  
[www.stadtwerke-ebermannstadt.de](http://www.stadtwerke-ebermannstadt.de)

## Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt

E-Mail [info@ebermannstadt.de](mailto:info@ebermannstadt.de)

Internet [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de)

### Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr
Donnerstag	08.00-12.30 Uhr 13.30-18.00 Uhr
Freitag	07.00-12.00 Uhr

### Rufnummern und Zuständigkeit

Telefonzentrale  
09194/506-0

Fax: **Silvia Körber**  
506-50

Bürgermeister Ebermannstadt  
506-10 **Franz Josef Kraus**  
[f.j.kraus@ebermannstadt.de](mailto:f.j.kraus@ebermannstadt.de)

Sprechzeiten Bgm. Kraus  
Do, 16.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

E-Mail unserer Mitarbeiter  
vorname.nachname@ebermannstadt.de  
(Bsp.: anni.froehlich@ebermannstadt.de)

Vorzimmer Bürgermeister  
506-32 **Anni Fröhlich**

Allgemeine Verwaltung  
506-11 **Herbert Herlitz**  
Bauverwaltung, Personalamt  
506-12 **Bernhard Lies**  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Verkehrswesen, Feste, Wahlen, Friedhof  
506-18 **Oliver Eppenauer**  
Verkehrswesen, Mitteilungsblatt, VHS  
506-14 **Elisabeth Büttner**  
Einwohnermeldeamt, Standesamt i. V.  
506-15 **Inge Hack**  
Einwohnermeldeamt, Rundfunkbefreiung  
Renten, Märkte, Gewerbe  
506-13 **Brigitte Purwins**  
Einwohnermeldeamt, Geschirrverleih

Standesamt  
506-17 **Reinlinde Hösch**

Kämmerei, Kasse  
506-20 **Berthold Polster**  
Kämmerer, Erschließungsbeiträge  
506-23 **Walter Deckert**  
Kanal, Wasser  
506-24 **Sigrun Wendler**  
Grund- und Gewerbesteuer,  
Fremdenverkehrs- und Kurbeitrag  
506-27 **Maria Urban**  
Musikschule, Hundesteuer, Abfall-  
beseitigung, Wasser und Kanal UL  
506-26 **Hedwig Wuttke**  
Rechnungsanweisungen  
506-21 **Wolfgang Krippel**  
Mobicard, VG-Bus, Kasse, VHS  
506-22 **Erika Mewes**  
Mobicard, Kasse, VHS

Städt. Bauamt  
506-30 **Erich Seitz**  
506-31 **Thomas Distler**

Bei Störungsfällen  
außerhalb der Öffnungszeiten **09194/8546**

### Touristinformation

Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt  
506-40

### Kinder- und Jugendbüro

Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt  
506-42

### Städt. Musikschule

Tel. 09194/794649

### Gemeinde Unterleinleiter

Bahnhofstraße 8, 91364 Unterleinleiter  
09194/9530 und 09198/998375

### Sprechzeiten Bgm. Sendelbeck:

Dienstag 18.00-19.30 Uhr  
Freitag 17.00-18.30 Uhr

## Öffentliche Einrichtungen

**Mittagsbetreuung Volksschule** **Tel. 09194/795546**

**Hallenbad** **Tel. 09194/5611**

Öffnungszeiten (ab Oktober bis März)  
Montag, Donnerstag 17.00-20.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 17.00-21.00 Uhr  
Freitag 17.00-19.00 Uhr

Während der Schulferien ist das Hallenbad immer geschlossen!

**Erlebnisfreibad** **Tel. 09194/739144**

Öffnungszeiten  
Mai bis August 09.00-20.00 Uhr  
September 10.00-19.00 Uhr

**Heimatemuseum** **Tel. 09194/797987**  
Öffnungszeiten  
So, 14.00-17.00 Uhr

**Stadtbücherei St. Nikolaus** **Tel. 09194/5737**

Öffnungszeiten  
Dienstag 15.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00-19.00 Uhr

**Friedhof Ebermannstadt** **Tel. 09194/9050**

## Energie und Wasser

**Stadtwerke Ebermannstadt** **Tel. 09194/73910**

Forchheimer Str. 29, 91320 Ebermannstadt

**Gasversorgung Ebermannstadt** **Tel. 09194/797565**  
Bei Störungsfällen rund um die Uhr!

## Sonstiges

**Landratsamt Forchheim** **Tel. 09191/86-0**

**Wertstoffhof Ebermannstadt** **Tel. 09191/72310**

Fa. Fritsche, Grasiger Weg, hinter TÜV  
Mittwoch, Freitag 16.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr  
Samstag 09.00-13.00 Uhr

## Notdienste

**Rettungs- und Notfalldienst** **Tel. 19 222**

**Polizei (Auskünfte, Info)** **Tel. 09194/73880**

**Polizei (Notruf)** **Tel. 110**

**Feuerwehr (Notruf)** **Tel. 112**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst** **Tel. 01805/191212**  
(Fr. 18 bis Mo 8 h und Mi 13 bis Do 8 h)

**Apothekenbereitschaftsdienst** **19 222**

### Angela Theiler

[touristinfo@ebermannstadt.de](mailto:touristinfo@ebermannstadt.de)

### Milena Bucefari

Sprechzeiten:  
Montag, 16.00-17.00 Uhr  
[jugendbuero@ebermannstadt.de](mailto:jugendbuero@ebermannstadt.de)

**Wojciech Gabietz**, Leitung

### Bgm. Gerhard Sendelbeck

Amtsstd. VG in Unterleinleiter

**Mittwoch, 16.00-18.00 Uhr**

[info@unterleinleiter.de](mailto:info@unterleinleiter.de)

[www.unterleinleiter.de](http://www.unterleinleiter.de)

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt · **Redaktionsschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt** · **Anzeigenannahmeschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Druckerei Waltenberger-Hofmann** · Erscheint monatlich 1 mal in der 1. Woche des Monats · Für Irrtümer wird keine Haftung übernommen · Druck: Waltenberger-Hofmann, 91320 Ebermannstadt, Bahnhofstraße 9, Tel.: 0 91 94 / 79 65 02- Fax: 0 91 94 / 79 65 03 - E-Mail: [waltenberger-hofmann@t-online.de](mailto:waltenberger-hofmann@t-online.de) **Anzeigen-Preise:** 1/1 Seite 222,- ¢; 1/2 Seite 134,- ¢; 1/4 Seite 81,- ¢; 1/6 Seite (100 mm) 68,- ¢; 1/8 Seite 48,- ¢; 1/16 Seite 29,- ¢. Alle Preise inclusive 16 % MWSt. Rabatt: Bei 12 Anzeigen jährlich 20 % - bei 6 Anzeigen 10 % - Zeilenanzeigen: pro Zeile 4,50 ¢ inclusive 16 % Mehrwertsteuer.

## Feste rechtzeitig beantragen

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt weist darauf hin, dass alle Veranstaltungen, die Ausnahmen von den gaststätten-, straßenverkehrs- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften erfordern, frühzeitig beantragt werden müssen. Falls nicht **14 Tage vor dem Termin** der Antrag eingereicht wurde, kann nicht mehr mit einer Erlaubniserteilung gerechnet werden.

Angesprochen sind die Veranstalter von Umzügen, Prozessionen, Straßenfesten, sportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Kirchweihen, Grillfesten, Sonnwend- und Johannisfeuern sowie von Feuerwerken und ähnlichen Festivitäten.

-----

## Osterbrunnenfahrt am 10.04.2004

Das Programm der Ausflugsfahrten Fränkische Schweiz startet am 14. Mai 2004. Am Ostersonntag, 10.4.2004 wird zudem eine Osterbrunnenfahrt durch die Fränkische Schweiz angeboten.

Abfahrt in Ebermannstadt ist um 13.40 Uhr. Die Fahrkarten erhalten Sie bis Do. 08.04.2004 um 17.00 Uhr in der Touristinformation, Bahnhofstraße 5, Tel. 09194/506-40.

-----

## Abfallwirtschaft im Landkreis Forchheim Öffnungszeiten und Terminverschiebungen um Ostern

### Müllabfuhr

Am Karfreitag entfällt die Müllabfuhr, der Leerungstermin wird auf den Donnerstag, 8. April 2004, vorverlegt. In der Woche nach Ostern verschieben sich wegen des Feiertags am Ostermontag die Leerungstermine für die Restmüll- und Biotonnen um jeweils einen Werktag nach hinten. Die regulären Freitagstermine für die Müllabfuhr bleiben in der Woche nach Ostern unverändert am Freitag, den 16. April 2004. In den Abfallkalendern der jeweiligen Gemeinden sind alle Terminverschiebungen eingetragen.

### Deponie Gosberg

Die Kreisabfalldeponie Gosberg hat am Samstag vor Ostern (10. April 2004) regulär von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

### Wertstoffhöfe, Wertstoffmobile

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Forchheim haben am Samstag vor Ostern zu den gewohnten Zeiten geöffnet. An den Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag) bleiben die Wertstoffhöfe geschlossen, die Entsorgung über die Wertstoffmobile entfällt.

Für Nachfragen und weitere Auskünfte steht die Abfallberatung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86505 gerne zur Verfügung.

-----

## Testlauf Grüngutsammlung im Landkreis Forchheim im Bringsystem 1. Halbjahr 2004

Im Frühjahr 2004 wird im Landkreis Forchheim ein neues Sammelkonzept für Gartenabfälle erprobt. Dabei können Sie Ihre sperrigen Gartenabfälle (wie z.B. Baum- und Strauchschnitt), die Sie möglicherweise nicht im eigenen Garten kompostieren können, zu einem festgesetzten Termin an einem zentralen Sammelplatz in Ihrer Gemeinde kostenlos abgeben. Dort werden die von Ihnen angelieferten Gartenabfälle am Sammeltag direkt in Preßfahrzeuge verladen und nach Abschluß des Sammeltermins abtransportiert.

Es werden zwei verschiedene Sammelfahrzeuge vor Ort sein. Eines sammelt eher holziges Material, welches zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und dann bei Hackschnitzelheizwerken zum Einsatz kommen wird. In das zweite Sammelfahrzeug kommen die übrigen Gartenabfälle, die später gehäckselt und anschließend zu Grüngutkompost verarbeitet werden.

Die Stadt Ebermannstadt wurde in die Erprobungsphase aufgenommen. Frühjahrs-Sammelaktion für Gartenabfälle in der Stadt Ebermannstadt:

**Termin: Samstag, 17.04.2004 von 9.00 bis 13.00 Uhr**  
**Sammelplatz: Parkplatz am Sportgelände (Altweiherstraße)**

Die Abfallberatung des Landkreises Forchheim bittet Sie folgendes bei der Anlieferung Ihrer Gartenabfälle zu beachten:

- Die Anlieferungen dürfen nur während der vorgegebenen Sammelzeiten am genannten Sammelplatz stattfinden, also ausschließlich am Samstag, 17.04.2004 von 9.00 bis 12.00 Uhr. Vor Beginn bzw. nach dem Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den festgelegten Sammelstellen keine Gartenabfälle abgelagert werden.
- Die Annahme von Grüngut ist auf haushaltsübliche Mengen begrenzt, Maximum: zwei Kubikmeter pro Sammeltermin pro Haushalt. Großmengen können zurückgewiesen werden.
- Von der Sammlung sind Grünabfälle ausgenommen, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in die Sammelfahrzeuge verladen werden können (z.B. Wurzelstöcke, dicke Äste od. Baumstämme). Ausgeschlossen sind zudem gewerbliche Großanlieferungen sowie Grüngut aus der Landwirtschaft bzw. Landschaftspflegemaßnahmen.
- Bei großem Andrang, insbesondere in der Erprobungsphase und zu Beginn der Sammeltermine, kann es möglicherweise zu Wartezeiten kommen.

In solchen Fällen bittet die Abfallberatung des Landkreises Forchheim um etwas Geduld. Alle während der Sammelzeit selbst angelieferten Gartenabfälle werden mitgenommen.

- Nach Abschluß der Anlieferung dürfen keine Transportbehältnisse, wie z.B. Plastiksäcke, Kartons oder Schnüre am Sammelstandort zurückgelassen werden.
- Die Gartenabfälle werden per Hand in die Preßfahrzeuge eingeladen. Um die Übergabe der Abfälle zu erleichtern, liefern Sie bitte Ihre Gartenabfälle mit einer Schnur gebündelt oder locker verpackt an.
- Das ganze Jahr über besteht die Möglichkeit für Sie, gegen Entgelt Grüngut von zu Hause abholen zu lassen: Maschinenring Fränkische Schweiz (Tel. 09198-377)
- Die Kompostierungsanlage der FOKO GmbH auf dem Gelände der Deponie Gosberg nimmt ebenfalls ganzjährig Gartenabfälle an.  
Gebühren: Pauschalgebühr von 1,60 € bis 40 kg, ansonsten: 40,00 € pro Tonne.

Der Testlauf für das neue Konzept zur Gartenabfallsammlung im dezentralen Bringsystem wird im Frühjahr 2004 in zehn Gemeinden des Landkreises Forchheim in Zusammenarbeit der Abfallwirtschaft des Landkreises Forchheim mit der FOKO GmbH (Forchheimer Kompostierungs GmbH) durchgeführt. Bewährt sich das neue Sammelkonzept, soll in Zukunft landkreisweit in jeder Gemeinde eine Frühjahrs- und eine Herbstsammlung für Gartenabfälle in diesem Bringsystem stattfinden. Die bisher nur einmal im Jahr stattfindende Straßensammlung von Gartenabfällen im Herbst, die sehr zeitintensiv und kostenaufwendig ist, wird in Folge daraus entfallen.

-----

## KJR Forchheim - Malwettbewerb

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Kreisjugendring Forchheim einen Malwettbewerb für das Deckblatt des Ferienpasses 2004.

Unser diesjähriges Motto lautet: „Wir holen euch raus – Spaß mit dem Ferienpass!“

Das Bild muss DIN A 4 Hochformat und mit Farbkasten oder Filzstift gemalt sein (in diesem Jahr zum ersten Mal in Farbe!) oder eine eigene Computerzeichnung, die auf Diskette (Format JPG) oder Papier abgegeben werden kann. Die Bilder sollen auf keinen Fall Schriftzüge, wie KJR Forchheim, Ferienpass 2004 oder unser Logo enthalten. Name, Alter, Adresse und Telefonnummer müssen unbedingt auf der Rückseite des Bildes bzw. auf der Diskette vermerkt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Das Siegerbild wird in den Sommerferien auf mehr als 13.000 Ferienpassen zu bewundern sein.

Für das Siegerbild winkt ein attraktiver Hauptpreis und die ersten 15 Einsendungen werden mit einem Überraschungspreis belohnt. Selbstverständlich erhält jeder Teilnehmer als Dankeschön einen Ferienpass.

Abgabe- bzw. Einsendeschluss ist Mittwoch, 05.05.2004 im Kreisjugendring Forchheim, Löschwöhrdstraße 5 in Forchheim.

-----

### Keine Fahrten der Freizeit- und Discobusse am Karsamstag

Am Karsamstag, 10.4.2004, machen die Freizeit- und Discobusse des Landkreises Forchheim eine kurze Pause. Alternativ kann das Anruf-Sammeltaxi (AST) genutzt werden. Sie erreichen die AST-Zentrale telefonisch unter folgender Nummer: 09191/86161.

Ab Samstag, 17.4.2004, sind die Freizeit- und Discobusse zu den üblichen Zeiten noch bis einschließlich Samstag, 01.05.2004, wieder im Einsatz.

-----

## Tagesmutter – eine Aufgabe für mich?

### Informations- und Vorbereitungsseminar des Amtes für Jugend und Familie Forchheim

Die Veranstaltungsreihe findet statt im **Kreisjugendring Forchheim**, Löschwöhrdstraße 5, jeweils von **19.30 bis ca. 21.30 Uhr**.

**Dienstag, 20. April 2004:** Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden?

**Donnerstag, 22. April 2004:** Welche Veränderungen bringt die Tagespflege für meine Familie? Wie kann ich die Eingewöhnungssituation gestalten?

**Dienstag, 27. April 2004:** Wie kann ich die Beziehung zwischen Tagesmutter und Eltern gestalten? Mit welchen Schwierigkeiten muss ich rechnen? Warum ist ein Pflegevertrag wichtig und was muss ich hierbei beachten? Was muss ich tun, um beim Jugendamt als Tagesmutter vermittelt zu werden?

Da die Themen aufeinander aufbauen, ist der Besuch aller drei Abende zu empfehlen. Ein Zertifikat über die Teilnahme wird am dritten Abend ausgestellt.

**Anmeldung und Informationen bei Frau Schulz, Amt für Jugend und Familie, Tel. 09191-86249.**

-----

### Mikrozensus 2004

#### Befragung von 50.000 Haushalten in Bayern

#### Strukturdaten für eine rationale Politikgestaltung

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird der vom Gesetzgeber angeordnete, bundesweit regelmäßig seit 1957 durchgeführte Mikrozensus dieses Jahr ab Ende März stattfinden. Dabei werden in Bayern rund 50.000 nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählte Haushalte von Interviewern befragt. Ziel dieser Erhebung ist es, aktuelle Daten über die

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Walberlafest 2003 - Fahrplan für den 01.05. bis 02.05.2004

#### Mit der Bahn ab Bahnhof Ebermannstadt (DB R22)

##### Ebermannstadt - Kirchehrenbach - Wiesenthau

													Sa.
Ebermannstadt	09:01	10:01	11:01	12:01	13:01	14:01	15:01	16:01	17:01	18:01	19:01	20:01	21:01
Pretzfeld	09:04	10:04	11:04	12:04	13:04	14:04	15:04	16:04	17:04	18:04	19:04	20:04	21:04
Kirchehrenbach	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09	20:09	21:09
Wiesenthau	09:12	10:12	11:12	12:12	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12	20:12	21:12

##### Wiesenthau - Kirchehrenbach - Ebermannstadt

													Sa.
Wiesenthau	09:43	10:43	11:43	12:43	13:43	14:43	15:43	16:43	17:43	18:43	19:43	20:43	
Kirchehrenbach	09:47	10:47	11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	20:47	
Pretzfeld	09:52	10:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	19:52	20:52	
Ebermannstadt	09:55	10:55	11:55	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55	17:55	18:55	19:55	20:55	

#### Mit dem Bus bis zum Bahnhof Ebermannstadt (Linie 221)

	Samstag	Sonntag
Unterleinleiter, Friedhof	07:44 09:44 13:44 16:36	09:44 11:44 16:36
Gasseldorf, Brunnenweg	07:49 09:49 13:49 16:41	09:49 11:49 16:41
Ebermannstadt, Bahnhof	07:57 09:57 13:57 16:49	09:57 11:57 16:49

	Samstag	Sonntag
Ebermannstadt, Bahnhof	09:05 13:05 16:05	09:05 11:05 16:05
Gasseldorf, Brunnenweg	09:11 13:11 16:11	09:11 11:11 16:11
Unterleinleiter, Friedhof	09:15 13:15 16:15	09:15 11:15 16:15

wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung zu gewinnen. Diese Daten sind für eine rationale, auf Fakten gestützte Politikgestaltung von grundlegender Bedeutung. Aber auch von Seiten der Forschung und der Wirtschaft wird regelmäßig und häufig auf die Ergebnisse des Mikrozensus zurückgegriffen.

Der Mikrozensus wird einmal jährlich als Stichprobenerhebung durchgeführt. Ab Ende März wird dabei wieder 1 Prozent der Haushalte von sorgfältig ausgewählten und zur strengsten Verschwiegenheit verpflichteten Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Interviewer kündigen sich schriftlich an und führen einen amtlichen Interviewer-Ausweis mit sich. Auf Wunsch können die Angaben jedoch auch von den Haushalten selbst schriftlich ohne Interviewer getätigt und per Post direkt an das Statistische Landesamt geschickt werden.

Das gewählte Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der per Zufallsverfahren in die Stichprobe aufgenommenen Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht.

Der Datenschutz hat beim Mikrozensus oberste Priorität. Die erhobenen Daten werden ohne die Namen und Adressen der Auskunft gebenden Haushalte gespeichert, sodass nicht mehr erkennbar ist, von wem sie stammen. Sie werden ausschließlich für die Erstellung von Statistiken verwendet und dürfen nicht an Dritte, auch nicht an andere Behörden weitergeleitet werden.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine der wichtigsten Grundlagen einer an Fakten orientierten Politik. So muss beispielsweise für eine sinnvolle Förderung des Wohnungsbaus bekannt sein, wie viele Personen durchschnittlich in einem Haushalt zusammenleben, um zu wissen, welche Größe die geförder-ten Wohnungen bevorzugt aufweisen sollten. Die Ergebnisse aus dem Mikrozensus werden aber nicht nur von der Politik genutzt, sondern auch regelmäßig aus den Bereichen der Forschung und Wirtschaft nachgefragt. Sie werden vom Statistischen Landesamt veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

-----

### Verkauf von Reihenhausgrundstücken in der Peunt

Die Stadt Ebermannstadt verkauft Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Peunt II“ für vier Reihenhäuser (davon zwei Reiheneckhäuser und zwei Reihemittelhäuser). Die darauf zu errichtenden Wohngebäude haben eine Wohnfläche von ca. 133 qm. Die Kosten für ein schlüsselfertiges Reihemittelhaus mit Grundstück inklusive Erschließung und Hausanschlusskosten liegen bei einem Preis ab 200.000,- Euro.

Interessenten wenden sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Herrn Herlitz, Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/506-11. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de).

-----

### Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Judenacker

Die Stadt Ebermannstadt verfügt im Baugebiet Judenacker über mehrere Grundstücke zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienwohnhäusern.

Die Grundstücksgrößen liegen im Bereich von 400 - 600 qm. Einzelne Grundstücke sind für eine Bebauung mit Pultdachhäusern vorgesehen; die restlichen Grundstücke für eine Bebauung mit Satteldachgebäuden.

Der Quadratmeterpreis ist auf 164,- Euro zuzüglich Erschließungskosten festgelegt. Es besteht eine Bauverpflichtung.

Interessenten wenden sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Herrn Herlitz, Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/506-11. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de).

-----

## Allgemeine Informationen der Verwaltung

### Geburten:

Emily Iris Simon; Eltern: Georg und Ulrike Simon, Ebermannstadt, Koppenburgstr. 3

Lara Lang; Eltern: Karsten und Petra Lang, Ebermannstadt, Wohlmuthshüll, Bühler Str. 19

Jannis Bezold; Eltern: Franz Bezold und Roswitha Rodler-Bezold, Ebermannstadt, Mozartstr. 8

Moritz Rüdiger Reuß; Eltern: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Joachim und Susanne Reuß, Ebermannstadt, Niedermirsberg, Mühlbachstr. 22

### Eheschließungen:

Thomas Hans-Otto Mrugalla, Nürnberg, Einsteingring 23, und Tanja Monika Leikam, Ebermannstadt, Niedermirsberger Straße 31

Stefan Ebert, Ebermannstadt, Haydnstr. 4, und Kerstin Spörl, Ebermannstadt, Haydnstr. 4

### Sterbefälle:

Anna Altmayer, Ebermannstadt, Breitenbacher Straße 23 – 87 Jahre

Elisabeth Johanna Turek, Ebermannstadt, Bahnhofstraße 14 – 80 Jahre

Elisabetha Sponsel, Ebermannstadt, Gasseldorfer Straße 6 – 82 Jahre

### Fundgegenstände:

1 schwarzes Schlüsselmäppchen mit 4 Schlüsseln, 2 Schlüssel am Ring, 1 braunes Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln

### STADT EBERMANNSTADT

[www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ebermannstadt.de](mailto:stadtverwaltung@ebermannstadt.de)

Telefon 50 60

Fax 50 650

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon: 50 610

### FRIEDHOF EBERMANNSTADT

Überführungen, Bestattungen

Telefon 90 50

### Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

**Hallenbad:** Geöffnet bis 02.04.2004  
01.04.2004, Donnerstag von 17.00-20.00 Uhr  
02.04.2004, Freitag von 17.00-19.00 Uhr

**Freibad:** Geöffnet ab 01. Mai 2004

**Heimatmuseum Ebermannstadt:** Geöffnet ab 04.04.2004  
sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr.  
Offizielle Öffnung am 04.04.2004, 11.00 Uhr

**Stadtbücherei St. Nikolaus, Mittelschulweg 11** (Eingang Feuersteinstraße): Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr,  
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr.

### Touristinformation Ebermannstadt:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 16.00 Uhr.

**Fränkische-Schweiz-Bücherei im Landratsamtsgebäude:**  
Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr.

### Fränkische-Schweiz-Museum in Tüchersfeld:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr.

-----

## Märkte

11.03.2004 Jahrmarkt  
Jeden Samstag Bauernmarkt von 8.00 bis 11.00 Uhr

-----

## Sitzungsdienst

26.04.2004 Bauausschuss  
05.05.2004 Stadtrat

### Hinweis zur Bauausschusssitzung

Wir bitten, Baupläne mindestens eine Woche vor einer Bauausschusssitzung im Rathaus einzureichen, da nur so eine Behandlung durch den Bauausschuss gewährleistet ist.

-----

## Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine bzw. die Abholbezirke sind:

Bio (1): **Buckenreuth, Burggailenreuth, Feuerstein, Kannndorf, Moggast, Neuses-Poxstall, Niedermirsberg, Rothenbühl, Rüssenbach, Thosmühle, Windischgailenreuth, Wolkenstein, Wohlmuthshüll, Eschlipp und Gasseldorf**

Bio (2): **Ebermannstadt mit Breitenbach**

05.04. Biomüll (1) und (2)  
14.04. Restmüll  
19.04. Biomüll (1) und (2)  
27.04. Restmüll/Single

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Mülltonnen jeweils ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen müssen.

-----

## Abholung Papier und gelber Sack

Der „**Gelbe Sack**“ ist am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

**Papier/Pappe/Kartonagen** sind am Abfuhrtag gebündelt (nur mit Paketschnur) bzw. in Kartons oder Papiersäcken ab 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

### Abholbezirke:

**A:** Ebermannstadt: Anlieger der B 470 und nördlich der B 470 Breitenbach, Eschlipp

**B:** übrige Gemeindeteile von Ebermannstadt  
Ebermannstadt: Anlieger südlich der B 470

### Abholtermine:

Mittwoch, 07.04.04	Gelber Sack	Bezirk <b>A</b>
Donnerst., 08.04.04	Gelber Sack	Bezirk <b>B</b>
Mittwoch, 21.04.04	Papier/Pappe/Kartonagen	Bezirk <b>A</b>
Donnerst., 22.04.04	Papier/Pappe/Kartonagen	Bezirk <b>B</b>

-----

## Wiedereröffnung Heimatmuseum am 4. April

Am 4. April 2004 wird um 11 Uhr im Heimatmuseum Ebermannstadt die neue Saison mit der Übergabe des neu gestalteten Theiler-Raums im Rahmen einer kleinen Feier eröffnet.

Alle Interessierten, besonders aber alle Personen, die den Namen Theiler tragen, sind dazu herzlich eingeladen.

Das Heimatmuseum ist anschließend wieder jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Zusätzliche Öffnungstermine: Ostermontag und 1. Mai. Für Gruppen sind Sonderführungen nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 09194/1571 möglich.

-----

## Eintrittspreise für das Erlebnis-Freibad in Ebermannstadt für 2003

### 1. Tageskarte

- |   |        |
|---|--------|
| 1.1 Erwachsene (ab 18 Jahre)  | 2,50 ₺ |
| 1.2 Jugendliche (16–17 Jahre)   | 1,50 ₺ |
| außerdem gegen Ausweis: Schüler, Studenten, Grundwehrdienstpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50 %, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung |        |
| 1.3 Kinder (6–15 Jahre)   | 1,00 ₺ |
| 1.4 Familien-Tageskarte   | 6,00 ₺ |
| 1.5 Besucher (ohne Benützung des Bades)   | 1,00 ₺ |
| 1.6 Feriengäste mit Gästekarten   | 2,00 ₺ |
| 1.7 Jugendgruppen und Schulklassen mit eigener Aufsicht (ab 10 Personen) pro Person   | 0,50 ₺ |
| 1.8 Ab 17.00 Uhr 50 % Ermäßigung auf den Kauf einer Einzel-Eintrittskarte   |        |

### 2. Zehnerkarte (gültig für die Badesaison)

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| 2.1 Erwachsene (ab 18 Jahre)          | 20,50 ₺ |
| 2.2 Jugendliche und Personenkreis 1.2 | 12,00 ₺ |
| 2.3 Kinder und Personenkreis 1.3      | 8,00 ₺  |

### 3. Dauerkarte (gültig für die Badesaison)

s. auch Ziffer 10.1

- |   |         |
|---|---------|
| 3.1 Erwachsene (ab 18 Jahre), die Stromkunden der Stadtwerke sind                         | 41,00 ₺ |
| 3.2 Erwachsene außerhalb des Stromgebietes oder die nicht Stromkunden der Stadtwerke sind | 49,00 ₺ |
| 3.3 Jugendliche und Personenkreis von 1.2   | 25,50 ₺ |
| 3.4 Kinder und Personenkreis von 1.3  | 10,00 ₺ |

### 4. Familiendauerkarte (gültig für die Badesaison)

s. auch Ziffer 10.1

- |   |         |
|---|---------|
| 4.1. für Familien, die Stromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt sind                                      | 51,00 ₺ |
| 4.2. für Familien außerhalb des Stromgebietes oder die Nichtstromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt sind | 63,00 ₺ |

### 5. Brausemarken für Warmwasser

0,50 ₺

### 6. Liegestuhl

Pfand 5,00 ₺

1,00 ₺

### 7. Vorhängeschloß (täglich abzuliefern, da

Garderobenschrank ansonsten geöffnet werden muß)

Pfand 2,50 ₺

### 8. Parkgebühr für Dauerparker (pro Badesaison)

26,00 ₺

### 9. Freier Eintritt für

- 9.1 Kinder unter 6 Jahren in Begleitung von Erwachsenen
- 9.2 Schulklassen aus der Stadt Ebermannstadt unter Führung und Aufsicht einer Lehrkraft an Schultagen
- 9.3 Angehörige örtlicher Hilfs- und Rettungsorganisationen (BRK, Wasserwacht und DLRG), soweit sie Dienst im Freibad leisten

### 10. Allgemeines

10.1 Die Familien- und Dauerkarten sind nur im Rathaus erhältlich.

Die Familien- und Dauerkarten müssen mit Lichtbild versehen werden. Beim Kauf derselben sind deshalb unbedingt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr Lichtbilder vorzulegen.

-----

**An alle Gewerbetreibenden –  
Einladung zum gemeinsamen Gespräch  
am 22. April 2004 um 20.00 Uhr, Gasthaus Sonne**

Auf Wunsch der Gewerbetreibenden lädt Bürgermeister Franz Josef Kraus zwei Mal jährlich zu Versammlungen ein.

Die nächste Versammlung mit allen Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten findet am Donnerstag, 22. April 2004 um 20.00 Uhr im Gasthaus Sonne statt.

Diese Gespräche sollen die Kontaktpflege zwischen dem Rathaus und den Gewerbetreibenden weiter intensivieren. Deshalb wäre es schön, wenn möglichst viele Personen dieses Gesprächsangebot annehmen könnten.

Bürgermeister Franz Josef Kraus und auch interessierte Stadträte stehen dabei Rede und Antwort.

-----

**Aktionswoche zum Thema: „Sucht“  
an der Volksschule Ebermannstadt - fit for life -**

Die Volksschule Ebermannstadt stellt im Rahmen einer Projektwoche die Thematik „Sucht“ in den Mittelpunkt des Schullebens. Dabei geht es um Themen wie „Naschen“, „Konsumverhalten“, „Fernseh- bzw. Computernutzung“, „Rauchen“, „Alkohol“, „Drogen“, „Essstörungen“.

Ergebnisse dieser Woche und Aktionen zu dieser Thematik sind zu sehen am Samstag, dem 24. April, zwischen 10.30 Uhr und 12.30 Uhr im Schulgebäude.

Dazu ist die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen. Bezüglich spezifischer Themen achten Sie bitte auf Ankündigungen in der Tagesspresse oder per Plakataushang.

gez. Krieger, Rektor

-----

**Jugendbüro Ebermannstadt**  
Bahnhofstraße 5 (Bürgerhaus)  
91320 Ebermannstadt  
Ansprechpartnerin: Milena Bucefari  
Tel.: 09194/50642  
E-mail: jugendbuero@ebermannstadt.de



**Alcopops: Was du über die Trend-Getränke  
und die Wirkung von Alkohol wissen solltest . . .**

**ALKOHOL?**

Alkohol ist ein Zellgift, das im Gehirn wirkt. Bei jedem Rausch sterben tausende Gehirnzellen ab . . .

**ALKOHOL-KONZENTRATION:**

Die Konzentration des Alkohols im Blut wird in Promille (‰) ausgedrückt. Bei einem Promille-Wert von 1,0 dauert es etwa 6 bis 7 Stunden, bis du wieder nüchtern bist! . . .

**ALCOPOPS**

**Alcopops oder auch „ready-to-drink“ oder „Premix“-Getränke** werden solche Mixgetränke genannt, deren Basis Limonade oder Saft ist. Sie schmecken somit also süß und spritzig, enthalten aber auch Alkohol, und davon nicht gerade wenig. Im Schnitt enthalten sie 5,5 % Vol. Alcopops sind sehr beliebt, da sie zunächst erst einmal nicht nach Alkohol schmecken, sondern nur nach Saft oder Limo. Aber denk dran, auch wenn man den relativ hohen Alkoholgehalt nicht schmeckt, ist er dennoch da und diese Drinks haben es in sich! **In einem Alcopop sind ungefähr zwei Schnäpse enthalten!!!** Deshalb sind sie auch erst **ab 18 Jahren** erlaubt! Selbstverständlich haben Alcopops die selben Auswirkungen auf dein Verhalten im Straßenverkehr

wie anderer Alkohol auch. Nach einem Alcopop hast du etwa eine Blutkonzentration von 0,2-0,3 ‰.

**ÜBRIGENS. Alcopops enthalten Unmengen von Konservierungsstoffen, Geschmacksverstärkern, Säuren und Zucker! Somit sind auch die Kalorien nicht zu verachten.** Ein Alcopop hat etwa 150 Kalorien, das ist fast soviel wie in einer Bratwurst enthalten sind.

Überschüssige Kalorien werden, wie du sicher weißt, als Fett im Körper eingelagert. Zusätzlich bewirkt der Alkohol, dass das körpereigene Fett langsamer abgebaut wird. Man könnte Alcopops also auch als kleine Dickmacher bezeichnen . . .

**PROBLEM ALKOHOL**

**Alkohol vermeiden.** Kinder und Jugendliche sollten keinen Alkohol trinken, da sie sich im Wachstum befinden (in der Regel bis 18 Jahre). Alkohol kann auf Grund seiner toxischen (giftigen) Wirkstoffe fatale Auswirkungen auf Körper und Geist haben. Jugendliche sollten grundsätzlich nur geringe Mengen trinken. Generell gilt: Je jünger der Konsument, desto fataler die Wirkung! . . .

**Abhängigkeit.** Alcopops haben ein hippestes, trendiges Image und werden deshalb bereits von den 12- bis 15-Jährigen entsprechend stark konsumiert. Aber Vorsicht: Die Kleinen, die so harmlos daherkommen, haben es ganz schön in sich und können letztlich süchtig machen!

**Kosten.** Du verbringst vielleicht öfter mal einen netten Abend mit Freunden und sicher trinkst ihr auch ab und zu was miteinander. Doch hast du dich mal gefragt, wie viel Geld du eigentlich monatlich oder jährlich für Alkohol aus gibst? Jungen zwischen 15 und 19 Jahren geben monatlich im Schnitt fast 42 €, Mädchen um die 30 € für Alkohol aus. Das ergibt einen Jahresdurchschnitt von rund 500 € bei den Jungs und 360 € bei den Mädchen. Ein hübscher kleiner Urlaub.

**KLEINE TIPPS:**

Beim Trinken von Alkohol gilt generell: **Weniger ist mehr!** Folgende Punkte solltest du beachten, wenn du Alkohol trinkst

- Trinke nicht auf nüchternen Magen
- Starte den Abend mit alkoholfreien Getränken
- Trinke zwischendurch immer Wasser oder Saft
- Kombiniere Alkohol auf keine Fall mit anderen Drogen oder Medikamenten, denn das kann sehr gefährlich werden! . . .

**FÜHRERSCHEIN:** Bei Fahrfehlern oder einem Unfall kannst du bereits ab einem Alkoholeinfluss von **0,3 ‰ juristisch belangt** werden . . . Du darfst auch **nicht mit dem Fahrrad fahren**, wenn du Alkohol getrunken hast. Fährst du betrunken, kannst du deinen Führerschein - **auch für das Mofa** - verlieren! . . .

**DESHALB: IMMER 0,0 PROMILLE!!!**

**PREISE IN GASTSTÄTTEN:** In jeder Gaststätte und auf jeder öffentlichen Veranstaltung muss mindestens ein nicht-alkoholisches Getränk günstiger angeboten werden als das günstigste alkoholische Getränk!

**HAST DU NOCH FRAGEN? DU KANNST DICH GERNE BEI UNS MELDEN:**

Jugendbüro Ebermannstadt, Bahnhofstr. 5, Ansprechpartnerin: Milena Bucefari, Tel. 09194/50642, E-mail: jugendbuero@ebermannstadt.de

Kreisjugendring Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Ansprechpartner/in: Ursula Albuschkat, Christian Kohlert, Tel. 09191/738811, E-mail: info@kjr-forchheim.de; Homepage: www.kjr-forchheim.de

Landratsamt Forchheim, SG/71 Gesundheitswesen, Am Streckerplatz 3, Ansprechpartnerin: Marion Schaaf, Tel. 09191/86593, E-mail: marion.schaaf@lra-fo.de

-----

**14. Miniolympiade  
in Ebermannstadt  
vom 29.05. bis 01.06.2004**

Aus Anlass der 16. Miniolympiade in Ebermannstadt, die vom 29.05. bis 01.06.2004 stattfindet, kommen ca. 150 französische Sportler, Betreuer und Gäste nach Ebermannstadt, für die während dieser Zeit Übernachtungsmöglichkeiten mit Frühstück gesucht werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich bereit erklären würden, einen oder auch mehrere unserer französischen Freunde aufzunehmen. Französischkenntnisse sind dazu nicht unbedingt erforderlich!

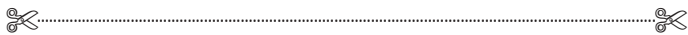
Bitte geben Sie nachstehende Erklärung ausgefüllt bis **spätestens 15. April 2004** an die Stadtverwaltung Ebermannstadt, Rathaus, Zi-Nr. 5 zurück.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Lies unter Tel. 09194/506-12 gerne zur Verfügung.

Alle Gasteltern werden durch ein Schreiben vor der Ankunft der französischen Gäste über alle notwendigen Einzelheiten sowie das Programm der Miniolympiade ausführlich informiert.

Für Ihre Bereitschaft möchten wir uns schon im Voraus sehr herzlich bedanken.

gez. Kraus, Bürgermeister



**Erklärung**

Die unterzeichneten Gastfamilien erklären hiermit, während der Zeit vom 29.05. bis 01.06.2004 französische Sportler bzw. Betreuer aufzunehmen und 3x Übernachtung mit Frühstück zu gewähren.

Anzahl	Gewünschtes Alter	Geschlecht	Name, so weit bekannt
.....	.....	m/w*	.....

Gastfamilie  
(Familienname, Vorname):  
.....

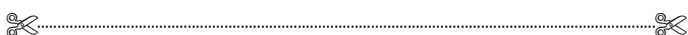
Anschrift:  
.....

Telefon: .....

Ebermannstadt, den ..... 2004

.....  
Unterschrift

\*Nichtzutreffendes bitte streichen!



**Verschmutzung durch Hundekot**

Auf Wiesen und Gemüseäckern ist die Verschmutzung durch Hundekot besonders ärgerlich. Wir bitten daher alle Hundehalter, beim Gassigehen mit ihren Lieblingen darauf zu achten, dass diese ihr „Geschäft“ dort verrichten, wo es niemand stört.

Wenn dies nicht möglich ist, ist der Hundehalter für die Beseitigung der „Häufchen“ verantwortlich! Die Stadtkasse bietet für Hundehalter HUKO-Beutel für die Entsorgung an. Wir würden uns freuen, wenn alle Hundebesitzer recht zahlreich davon Gebrauch machen würden. Vielen Dank.

Ihre Stadt Ebermannstadt



**Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen**

Abweichend von § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Beseitigung von Pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) dürfen Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Stadt Ebermannstadt einschließlich aller Stadtteile in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen Sie angefallen sind, verbrannt werden, wenn sie wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle vor allem Reisig, Zweige und Äste, nicht dagegen gefällte Bäume und Laub, das nicht mehr mit Zweigen oder Ästen verbunden ist).

**Diese Abweichung von § 4 Abs. 3 PflAbfV gilt nur noch für das Jahr 2004. Im Jahr 2005 ist das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Stadt Ebermannstadt einschließlich aller Stadtteile nicht mehr erlaubt!**

**Das Verbrennen ist vom 01. März bis 30. April nur an Werktagen von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.** Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entfacht werden. Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist das Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen ganzjährig erlaubt.



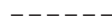
**Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen**

Wir weisen erneut darauf hin, daß die Grabbenutzungsberechtigten ihre Grabsteine auf deren Standsicherheit regelmäßig zu überprüfen haben. Diese Überprüfung soll in erster Linie nach Ablauf der Frostperiode erfolgen. Dabei genügt eine bloße Besichtigung auf erkennbare Mängel hin grundsätzlich nicht. Deshalb müssen Grabstelleneinhaber den Grabstein auf versteckte Mängel, die die Standsicherheit beeinträchtigen könnten, überprüfen. Durch kräftiges Anfassen oder auf andere geeignete Weise muß festgestellt werden, ob der Grabstein noch feststeht und sich nicht in seinem Gefüge gelockert hat.

Von der Stadt festgestellte lose Grabsteine werden mit einem Aufkleber versehen.

Werden bei einer solchen Überprüfung Mängel festgestellt, so dürfen diese übrigens, wie der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 23.3.77 entschieden hat, nur durch geeignete Fachleute wie z. B. Steinmetz oder ähnliche Berufe, beseitigt werden.

Wir bitten Sie also, Ihr Augenmerk vermehrt auf die Standsicherheit Ihres Grabsteines zu richten, da nach Ablauf der Wintermonate der Friedhof wieder vermehrt besucht wird und dadurch Unfallgefahren durch lose Grabsteine in erhöhtem Maße heraufbeschworen werden können, denn jeder Grabstelleneinhaber macht sich bei Nichtbeachtung dieser Verkehrssicherungspflicht gem. § 837 BGB Schadensersatzpflichtig.



## 50 Jahre Realschule Ebermannstadt

Im Jahr 2004 feiert die Realschule Ebermannstadt ihr 50jähriges Jubiläum, aber schon jetzt laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren.

Eröffnet werden die Jubiläums-Veranstaltungen durch einen Festakt in der Schule, der am Freitag, 14. Mai 2004 um 11.00 Uhr stattfinden wird. Weiter geht es am gleichen Tag um 19.00 Uhr mit einem „bunten Abend“ im Festzelt auf dem Gelände der Schule. Am Samstag, 15. Mai wird die Schule ihre Türen öffnen und sich der Öffentlichkeit unter dem Motto: „Schule im Wandel“ präsentieren. Der „Tag der offenen Tür“ mündet schließlich um 15.00 Uhr in ein großes Ehemaligentreffen im Festzelt.

Über 4700 Schülerinnen und Schüler haben seit ihrer Gründung die Schule verlassen. Nun gilt es, diese über die geplanten Aktivitäten zu informieren. Der Festausschuss richtet sich dabei an alle Ehemaligen und bittet sie, möglichst viele Klassenkameradinnen und Kameraden auf die Veranstaltungen anzusprechen. Zudem werden ehemalige Bläser von Herrn Billich und Herrn Löffler gesucht und gebeten, sich bei der Schule zu melden (09194-73830).

Eine weitere Möglichkeit sich über die Feier zu informieren bietet die Schulhomepage. Unter <http://www.rs-eps.de> können sich Interessierte über alle geplanten Festivitäten informieren, ferner besteht die Möglichkeit, einen eigens eingerichteten Newsletter zu abonnieren. Eine Bildergalerie bietet schließlich schon vor dem Fest einen Einblick in 50 Jahre Schulgeschichte.

-----

### An die Bürgerinnen und Bürger in der Dorferneuerung Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Dörfer. Neben den öffentlichen Baumaßnahmen sind vor allem auch die Maßnahmen privater Grund- und Hauseigentümer von großer Bedeutung.

Durch Ihr Engagement, Ihre privaten Initiativen an Ihren Anwesen können Sie mit dazu beitragen, dass öffentliche Investitionen verbunden mit privaten Initiativen einen größtmöglichen Erfolg erzielen können. Sie können etwas tun, damit Gebäude wieder eine neue Nutzung erhalten, die Wohnverhältnisse im ländlichen Raum verbessert und modernen Anforderungen angepasst werden können. Nicht nur das Ortsbild wird dadurch attraktiver und schöner gestaltet, sondern die Zukunft Ihres Dorfes auf lange Sicht gesichert.

Sie erhalten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Dorferneuerungsprogramm.

Nutzen Sie die Möglichkeiten! Informieren Sie sich bei der Stadt Ebermannstadt, bei Ihrer Teilnehmergeinschaft oder an der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg. Wir helfen und beraten Sie gerne.

gez. Kamhuber, Bauoberrat

#### Ihre Ansprechpartner:

Stadt Ebermannstadt,  
Herr Herbert Herlitz

Tel. 09194/506-11

Teilnehmergeinschaft Burggailenreuth II  
TG-Vors. Herr Techn.Amtsrat Siegfried Lange  
Örtl. Beauftragter: Herr Emil Brütting

Tel. 0951/837-335

Direktion für Ländliche Entwicklung  
Bamberg: Sachgebiet F3 - „Dorferneuerung“  
Landkreise Bamberg und Forchheim  
Herr Mohr

Tel. 0951/837-438  
Fax: 0951/837-199

E-Mail: [poststelle@dle-ba.bayern.de](mailto:poststelle@dle-ba.bayern.de)

-----

## Jagdgenossenschaft Ebermannstadt IV - Gasseldorf

In der kürzlich durchgeführten Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft waren u.a. auch Neuwahlen. Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen: Jagdvorsteher ist weiterhin Simon Weidinger, Stellvertr. Walter Grasser, die Beisitzer sind Hans Lorenz und Reinhold Burkard, Schriftführer Günther Brütting und neu wurde Hans Ochs für den nach 24 Jahren ausgeschiedenen Erwin Schönstein gewählt. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, den Erlös aus der Jagdverpachtung für den Wegebau zu verwenden.

gez. Simon Weidinger, Jagdvorsteher

-----

## Jagdgenossenschaft Moggast

Die Jagdgenossenschaft Moggast hat in ihrer Versammlung am 10. März 2004 beschlossen, den Jagdpacht für den Wegebau oder der Jagdgenossenschaft dienenden Zwecken zu verwenden.

gez. Rupprecht, Jagdvorsteher

-----

## Jagdgenossenschaft Burggailenreuth

Bei der Versammlung am 16.3.2004 haben die Jagdgenossen beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

gez. Müller, Jagdvorsteher

-----

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung Ebermannstadt für das Haushaltsjahr 2004

Die Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 01.03.2004, Az.: 2/21-941, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom **05.04.2004 bis 14.04.2004** in der Kämmerlei, Franz-Dörrzapf-Str. 10, Zimmer 9, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung Ebermannstadt für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	<b>42.000,00 Euro</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	<b>6.500,00 Euro</b>
ab.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

## § 4

**Steuern und Umlagen** werden nicht erhoben.

## § 5

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht aufgenommen.

## § 6

Diese **Haushaltssatzung** tritt mit dem **01.01.2004** in Kraft.

Ebermannstadt, den 17.02.2004

gez. Kraus, Bürgermeister

-----

### **Grenzregelungsverzeichnis Nr. 242, Gemarkung Gasseldorf, Stadt Ebermannstadt**

hier: Bekanntmachung nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253)

#### **BEKANNTMACHUNG über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung**

Der Beschluss über die o.a. Grenzregelung ist am 21.03.2004 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die im Beschluss über die Grenzregelung festgelegten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Ebermannstadt ist Gläubiger und Schuldner dieser Geldleistungen.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Ebermannstadt, den 22.3.2004

STADT EBERMANNSTADT  
gez. Kraus, Bürgermeister

-----

### **Grenzregelungsverzeichnis Nr. 622, Gemarkung Ebermannstadt, Stadt Ebermannstadt**

hier: Bekanntmachung nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253)

#### **BEKANNTMACHUNG über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung**

Der Beschluss über die o.a. Grenzregelung ist am 21.03.2004 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die im Beschluss über die Grenzregelung festgelegten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Ebermannstadt ist Gläubiger und Schuldner dieser Geldleistungen.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Ebermannstadt, den 22.3.2004

STADT EBERMANNSTADT  
gez. Kraus, Bürgermeister

-----

### **Grenzregelungsverzeichnis Nr. 623, Gemarkung Ebermannstadt, Stadt Ebermannstadt**

hier: Bekanntmachung nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253)

#### **BEKANNTMACHUNG über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung**

Der Beschluss über die o.a. Grenzregelung ist am 21.03.2004 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die im Beschluss über die Grenzregelung festgelegten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Ebermannstadt ist Gläubiger und Schuldner dieser Geldleistungen.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Ebermannstadt, den 22.3.2004

STADT EBERMANNSTADT  
gez. Kraus, Bürgermeister

-----

### **Vollzug Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Stadt Ebermannstadt vom 16.02.2004**

#### **Beitragserhebung für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Ebermannstadt**

Die Beitragsbescheide für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Ebermannstadt (Kläranlage Ebermannstadt) werden am

**13.05.2004**

zugestellt.

Der Ergänzungsbeitrag für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Ebermannstadt (Kläranlage Ebermannstadt) ist bis zum

**02.07.2004**

zur Zahlung fällig und fristgemäß auf eines der Konten der Stadt Ebermannstadt einzubezahlen. **Eine automatische Abbuchung durch die Stadt erfolgt nicht.**

Die Aufmassblätter können ab Mai 2004 im Rathaus, Franz-Dörrzapf-Straße 10, Kämmerei, Zimmer Nr. 009, eingesehen werden.

Ebermannstadt, den 23.03.2004

STADT EBERMANNSTADT  
Kraus, Bürgermeister

-----  
**Ländliche Entwicklung Burggailenreuth II**  
**Stadt Ebermannstadt - Landkreis Forchheim**

**Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet (einschl. der Ortschaften Burg- und Windischgailenreuth) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

**Teilnehmerversammlung**

eingeladen.

Versammlungsort: Feuerwehrhaus Burggailenreuth  
Versammlungszeit: Donnerstag, 22. April 2004 um 19.00 Uhr  
Tagesordnung: 1. Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung  
- Fördervoraussetzungen  
- Förderhöhen  
- Ablauf der Förderung  
2. Sonstiges

Bamberg, den 22.3.2004

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft  
Burggailenreuth II  
gez. Lange, Technischer Amtsrat

**GEMEINDE UNTERLEINLEITER**

www.unterleinleiter.de  
E-Mail: info@unterleinleiter.de

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr u. Freitag 17.00 - 18.30 Uhr

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Telefon 95 30  
und 79 67 51**

**Sitzungsdienst**

Die nächste Gemeinderatssitzung in Unterleinleiter findet statt am **Dienstag, den 27.04.2004.**

Wir bitten, Baupläne **mindestens** 1 Woche vor einer Gemeinderatssitzung im Rathaus Unterleinleiter oder bei der VG in Ebermannstadt einzureichen, da nur so eine rechtzeitige Behandlung durch den Gemeinderat gewährleistet ist.

-----  
**Müllabfuhr**

Die nächsten Abholtermine sind:

13.04. Restmüll/Singletonne und Biomüll  
26.04. Restmüll/Singletonne und Biomüll

Um eine ordnungsgemäße Entleerung zu gewährleisten, sind die Mülleimer pünktlich ab 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

-----  
**Problemmüllsammlung**

Am Donnerstag, den 01.04.2004 findet von 16.00 bis 17.00 Uhr am Sportheim Unterleinleiter, Bahnhofstr. 8, eine Problemmüllsammlung statt. Auskünfte und weitere Informationen: Kreisdeponie Gosberg 09191/64344.

**Sprechstunde der Seniorenbeauftragten**

Die Sprechstunden der Seniorenbeauftragten, Frau Gade, werden bis auf weiteres im Rathaus nicht mehr stattfinden. Die Senioren-Nachmittage im Sportheim haben sich sehr gut angelesen und Frau Gade ist dort jederzeit ansprechbar.

Der nächste Seniorentreff ist am 14. April 2004 ab 15 Uhr im Sportheim. Ein Austausch von Pflanzen und Ablegern ist am gleichen Tage ab ca. 14.30 Uhr vor dem Sportheim möglich.

gez. G. Sendelbeck  
Bürgermeister

gez. G. Gade  
Seniorenbeauftragte

-----  
**Info - Verleihung der VGN-Mobicard**

Die Mobicard der Gemeinde Unterleinleiter können die Einwohner von Unterleinleiter und Dürrbrunn bei der Sparkasse Unterleinleiter, Kirchenstraße 11, für den VGN-Bereich (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) ausleihen. Eine Reservierung der Karte ist unter der Tel. 09194/9214 (Sparkasse Unterleinleiter) möglich.

Die Mobicard ist gültig von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch unter der Tel.Nr. 09194/506-21 oder 506-22 (Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt).

-----  
**Jagdgenossenschaft Unterleinleiter**

Am Freitag, den 23. April 2004 um 19.30 Uhr findet im Schützenhaus in Unterleinleiter eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge.

Anschließend an die Jahreshauptversammlung laden unsere Jäger zum Wildessen ein.

gez. J. Wunder, Jagdvorsteher

-----  
**Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterleinleiter folgende Satzung:

**§ 1 Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung Ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 5 Abs 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund des Baugesetzbuchs (BauGB) Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

## § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen einen besonderen Vorteil ziehen können (beitragspflichtige Grundstücke).

## § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.

(2) Wenn der in Absatz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## § 4 Beitragsschuldner

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 5 Art und Umfang des Aufwands

(1) Der Berechnung des Beitrags wird zugrundegelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für

1. Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG) mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbständige Grünanlagen (Nr. 6.1)	bis zu einer Breite von
1.1 in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
1.2 in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3	10,0 m
1.3 in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	18,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	12,5 m
Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen.	20,0 m
1.4 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
1.5 in Industriegebieten	
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m
1.6 als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen	27,0 m

1.7 als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt	
1.8 in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB	14,0 m
1.9 in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen	14,0 m
2. die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen:	bis zu einer Breite von
2.1 Überbreiten der Fahrbahn	6,0 m
2.2 Gehwege	11,0 m
2.3 Radwege	5,0 m
2.4 gemeinsame Geh- und Radwege	14,0 m
3. beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)	bis zu einer Breite von
3.1 Gehwege	5,0 m
3.2 Radwege	3,5 m
3.3 gemeinsame Geh- und Radwege	8,0 m
3.4 unbefahrte Wohnwege	5,0 m
3.5 Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt.	
4. Parkplätze	
4.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (unselbständige Parkplätze)	bis zu einer Breite von
a) soweit Parkstreifen vorgesehen sind	
- bei Längsaufstellung	je 2,5 m
- bei Schräg- und Senkrechtaufstellung	5,0 m
b) soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind	5,0 m
4.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (selbständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)	
5. die Wendeplätze an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite	
6. Grünanlagen	
6.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (unselbständige Grünanlagen) bis zu einer Breite von 8,0 m	
6.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (selbständige Grünanlagen) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)	
7. Kinderspielplätze innerhalb der Baugebiete bis zu einer Fläche von 10 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)	
(2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.	
(3) Beitragsfähig nach Absatz 1 ist der Aufwand für	
1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,	
2. die Freilegung der Grundflächen,	

3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:

- 3.1 Fahrbahnen
- 3.2 Radwege
- 3.3 Gehwege
- 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
- 3.5 Mischflächen
- 3.6 Mehrzweckstreifen
- 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
- 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise,
- 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus,
- 3.10 Rinnen und Randsteine,
- 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen,
- 3.12 Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- 3.14 Wendeplätze,
- 3.15 Parkplätze,
- 3.16 Beleuchtung,
- 3.17 Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung,
- 3.18 Baumgraben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung,
- 3.19 Ausrüstung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen,
- 3.20 Omnibus-Haltebuchten und -Wendeplätze,
- 3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze,
- 3.22 stationäre Geräte und Anlagen und Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze,
- 3.23 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen.

(4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

#### § 6 Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet

(1) Der beitragsfähige Aufwand (§ 5) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Einrichtung ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand entweder für bestimmte Abschnitte einer Einrichtung oder für mehrere Einrichtungen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) Die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Einrichtung gebildet oder werden mehrere Einrichtungen (derselben Straßenkategorie nach § 7 Abs 2) zu einer Einheit zusammengefasst, bilden die von dem Abschnitt bzw. der Einheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

#### § 7 Gemeindeanteil

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand nach Maßgabe des Absatz 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).

(2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei

- 1. Maßnahmen an Ortsstraßen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)

- 1.1 Anliegerstraßen
  - a) Fahrbahn 20 v. H.
  - b) Radwege 20 v. H.
  - c) Gehwege 20 v. H.
  - d) gemeinsame Geh- und Radwege 20 v. H.

- e) unselbständige Parkplätze 20 v. H.
- f) Mehrzweckstreifen 20 v. H.
- g) Beleuchtung und Entwässerung 20 v. H.
- h) unselbständige Grünanlagen 20 v. H.

- 1.2 Haupterschließungsstraßen
  - a) Fahrbahn 50 v. H.
  - b) Radwege 35 v. H.
  - c) Gehwege 35 v. H.
  - d) gemeinsame Geh- und Radwege 35 v. H.
  - e) unselbständige Parkplätze 35 v. H.
  - f) Mehrzweckstreifen 35 v. H.
  - g) Beleuchtung und Entwässerung 35 v. H.
  - h) unselbständige Grünanlagen 35 v. H.

- 1.3 Hauptverkehrsstraßen
  - a) Fahrbahn 70 v. H.
  - b) Radwege 45 v. H.
  - c) Gehwege 45 v. H.
  - d) gemeinsame Geh- und Radwege 45 v. H.
  - e) unselbständige Parkplätze 45 v. H.
  - f) Mehrzweckstreifen 45 v. H.
  - g) Beleuchtung und Entwässerung 45 v. H.
  - h) unselbständige Grünanlagen 45 v. H.

- 2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten
  - 2.1 Überbreiten der Fahrbahn (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1) 70 v. H.
  - 2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2) 45 v. H.
  - 2.3 Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3) 45 v. H.
  - 2.4 gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4) 45 v. H.
  - 2.5 unselbständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1) 45 v. H.
  - 2.6 unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1) 45 v. H.
  - 2.7 Beleuchtung und Entwässerung 45 v. H.

- 3. Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen
  - 3.1 selbständige Gehwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1) 30 v. H.
  - 3.2 selbständige Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2) 40 v. H.
  - 3.3 selbständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3) 35 v. H.
  - 3.4 unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1) 35 v. H.
  - 3.5 Beleuchtung und Entwässerung 35 v. H.

- 4. verkehrsberuhigte Bereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)
  - 4.1 als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 1)
    - a) Mischflächen 20 v. H.
    - b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend
  - 4.2 als Haupterschließungsstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 2)
    - a) Mischflächen 45 v. H.
    - b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend

- 5. Fußgängerbereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5) 40 v. H.
- 6. unbefahrte Wohnwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4) 20 v. H.
- 7. selbständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2) 50 v. H.
- 8. selbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2) 50 v. H.
- 9. Kinderspielplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 7) 50 v. H.

(3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

- 1. Anliegerstraßen: Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
- 2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete Straßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen und gleichzeitig dem Fahrzeugverkehr dienen.

5. Fußgängerbereiche: Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine (zeitweise) Nutzung mit Kraftfahrzeugen zugelassen ist.

### § 8 Verteilung des Aufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im einzelnen beträgt:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitärräumen, Waschstraßen etc.) | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss   | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt

1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, ist die im Geltungsbereich gelegene Fläche zugrunde zu legen.

2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche. Reicht die bauliche oder gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die nur die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben unberücksichtigt.

3. soweit aneinandergrenzende (selbständig nicht bebaubare oder nutzbare) Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der Flächeninhalt dieser Grundstücke; Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit, mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen; Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

(6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(9) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

(10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(11) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Dies gilt nicht bei Abrechnung von selbstständigen Grünanlagen oder Kinderspielplätzen, wenn von diesen Grundstücke im Sinn von Satz 1 erschlossen werden.

(12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Absatzes 11 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.

(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

### § 9 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkplätze,
8. die unselbständigen Grünanlagen,
9. die Mehrzweckstreifen,
10. die Mischflächen,
11. die stationären Geräte und Anlagen und die Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze,
12. die Beleuchtungsanlagen,
13. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Baumaßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

### § 10 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

### § 11 Ablösung des Ausbaubeitrags

Der Beitrag kann im ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht (§ 3) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrags.

## § 12 Auskunftspflicht

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

## § 13 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Erweiterung oder Verbesserung von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung -ABS-) vom 25.09.1985 außer Kraft.

Unterleinleiter, den 23.03.2004

gez. Sendelbeck, Bürgermeister

Beschluss Gemeinderat vom 22.03.2004 Nr. 6

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN EBERMANNSTADT

### KAB Ebermannstadt

#### Liebe Frauen und Männer der KAB Ebermannstadt,

wie schon angekündigt, ist am 23. April 2004 unsere Jahreshauptversammlung! Zu dieser Versammlung laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Beginn: 20.00 Uhr, Ort: Pfarrzentrum.

#### Nachfolgend die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Worte unseres Präses
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht zur Arbeit der KAB
  - a) Bericht allgemein
  - b) Bericht junge Familien
  - c) Frauenarbeit
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandsteams
9. Wünsche / Aussprache  
Ende / Schlußwort

Wir hoffen, dass wir sehr viele Mitglieder zu dieser Hauptversammlung begrüßen können.

#### Nachfolgend unsere Termine im April 2004

**Freitag, 2. April, 20.00 Uhr: Pfarrzentrum: „Leben ist mehr als Kapital“.** Ref. Maria Gerstner, Diözesansekretärin Kronach. Schon das Thema sagt uns worauf es in diesem Vortrag ankommt! Ist Geld und Besitz in unserer Zeit das Wichtigste oder gibt es für uns Menschen und erst recht für uns Christen auch noch andere Werte, die den Sinn des Lebens ausmachen?

**Ostermontag, 12. April: Emmausgang.** Wir wollen diesen Tag zusammen mit unseren KAB Freunden aus Kirchehrenbach gestalten. Abfahrt am Pfarrzentrum EBS um 13.45 Uhr (Pkw Fahrgemeinschaften). Fahrradfahrer treffen sich zur Abfahrt um 13.30 Uhr. Treffpunkt am Bahnhof Kirchehrenbach um 14.00 Uhr. Vorgesehen ist eine Wanderung am Walberla. Anschließend ist eine kurze Andacht in der Pfarrkirche (ca. 15.00 Uhr) Kirchehrenbach, danach Einkehr im Pfarrheim Kirchehrenbach (ca. 15.30 Uhr).

**Freitag, 23. April, 20.00 Uhr Pfarrzentrum: Jahreshauptversammlung!**

Zu unseren Veranstaltungen am 2. und 12. April sind wie immer, auch Freunde und Interessierte herzlich willkommen.

## Katholischer Frauenbund Ebermannstadt

**Dienstag, 27. April:** Abfahrt 14.00 Uhr ab Bürgerhaus nach Pinzberg. Besichtigung der Nikolauskirche mit Führung, danach Einkehr. Rückfahrt gegen 17.30 Uhr. Anmeldungen hierzu im Pfarrbüro, Telefon: 385

### Vorschau Juli 2004

Der Frauenbund lädt ein zur 4-Tages-Reise ins Elsaß vom **Donnerstag, 15. Juli bis Sonntag, 18. Juli 2004.** Reisepreis: ab 30 Teilnehmern: 260 Euro; ab 35 Teilnehmern: 250 Euro. Einzelzimmerzuschlag: 40 Euro (3 Nächte).

Im Reisepreis enthaltene Leistungen: Stadtführung Freiburg - Stadtführung Colmar - Stadtführung Straßburg - Ausflug Elsässer Weinstraße. Besuch eines Gottesdienstes in St. Odile (Odilienberg). Heimfahrt über Baden-Baden. 3 x Ü/Frühstücksbuffet im 3-Sterne-Hotel Riegler Hof in Riegel am Kaiserstuhl, Zimmer DU/WC; 2 Abendessen im Hotel-Restaurant; 1 Abendessen als Winzeressen mit Weinprobe am Kaiserstuhl; Busfahrt im Komfort-Reisebus mit Kühlschrank, WC und Klimaanlage.

**Das Elsaß ist vielfältig und immer ein lohnendes Reiseziel.** Auch Nichtmitglieder sind zu dieser Reise herzlich willkommen. Anmeldungen bitte bei: Hedwig Glöckner, Telefon: 1381 oder Anneliese Buhr, Telefon: 8035.

-----

### Katholische Jugend Ebermannstadt

Am 03. April 2004 veranstaltet die Katholische Jugend Ebermannstadt wie auch in den letzten Jahren das gemeinnützige Projekt Sklavenarbeit. Dabei werden die Mitglieder der Kath. Jugend für einige Stunden versteigert, um dann bei den meistbietendsten „Käufern“ anfallende Tätigkeiten, wie z. B. Garten- oder Hausarbeiten zu verrichten.

Der diesjährige Erlös soll dem Kinderhilfsprojekt „Schule in der Kiste“ zugute kommen. Dieses Konzept geht vom Hilfserk Unicef aus und unterstützt Kinder in Kriegs- und Krisengebieten durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Eine solche Kiste enthält Lehrmittel für ungefähr 80 Grundschüler, denen dadurch die Chance auf ein Mindestmaß an Bildung gewährt wird.

Alle, die mitsteigern möchten, sind eingeladen, sich am Samstag, den 03. April um 10.00 Uhr am Marktplatz in Ebermannstadt einzufinden, um ihr Angebot für die jeweilige Arbeitskraft abzugeben. Nähere Informationen können Sie den ausgehängten Plakaten und den Tageszeitungen entnehmen. Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen, damit Sie durch den Lohn für einen „Sklaven“ auch dieses Jahr unser Hilfsprojekt unterstützen.

Alle Jugendliche, die sich für die Arbeit der Kath. Jugend interessieren, sind eingeladen, unseren monatlich stattfindenden Jugendarbeitskreis (JAK) zu besuchen. Der nächste Termin ist am 24.04.2004 um 19.30 Uhr im Jugendheim Ebermannstadt, gegenüber der katholischen Kirche.

-----

### Evang.-Luth. Pfarramt Ebermannstadt

Evangelische Gottesdienste in der Emmauskirche in Ebermannstadt während der Karwoche und an Ostern:

Gründonnerstag, 08.04.	17.00 Uhr	Beichte u. Hl. Abendmahl
Karfreitag, 09.04.	09.15 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Ostersonntag, 11.04.	05.30 Uhr	Osternachtsfeier mit Hl. Abendmahl, anschl. Osterfrühstück
	09.15 Uhr	Festgottesdienst
Ostermontag, 21.04.	09.15 Uhr	Gottesdienst

R. Schmidt, Pfarrer

-----

**Pfarrei St. Stephan Moggast  
- Seniorenkreis Moggast**

Am **Mittwoch, 21. April 2004 um 14.30 Uhr** sind die Senioren aus dem Pfarrgebiet Moggast und Wichsenstein zu einem **Vortrag „Informationen über Radio Vatikan“** von Hans Backer, Diözesanbeauftragter für Radio Vatikan im Erzbistum Bamberg, herzlich eingeladen.

**Spielgruppe**

Zur Spielgruppe für Kleinkinder **jeden Mittwoch um 9.30 Uhr** laden wir alle Eltern, bzw. Großeltern mit ihren Kindern ganz herzlich ein!

Nähere Informationen bei Claudia Distler, Tel. 09194/8862.

**VEREINSNACHRICHTEN etc. EBERMANNSTADT**

**Landsmannschaft Schlesien  
- Ortsverband Ebermannstadt**

**Liebe Mitglieder und Freunde der Landsmannschaft!**

Alle, die an unserem traditionellen „**Häckerle-Essen**“ am 17. März im **Schwänen-Saal** teilnehmen konnten bestätigen, dass diese Veranstaltung wieder ein großer Erfolg war und der Gesamtvorstand auf eine mögliche Steigerung im nächsten Jahr gespannt und wohl auch vorbereitet sein sollte.

Unser Sommersingen am Sonntag, LAETARE mit einer Gruppe von 14 Kindern war – trotz unfreundlichem Wetter – für die Beteiligten auch wieder ein besonders Erlebnis. Immerhin wurden an dem Vormittag ca. 16 „Stationen“ angelaufen und dabei der Frühling herbei gesungen. Dafür gab es für die Kinder überall reichliche Belohnung. Den Kindern, ihren Eltern sowie den Betreuerinnen für die Vorbereitungen und die Durchführung aber auch den Spenderinnen und Spendern dafür ein herzliches „Dankeschön!“

**Die nächsten Veranstaltungen im April sind:**

- **Donnerstag, 01. April ab 19.00 Uhr:** Handarbeitsrunde im Bürgerhaus
- **Donnerstag, 15. April ab 19.00 Uhr:** Handarbeitsrunde im Bürgerhaus
- **Mittwoch, 21. April, ab 19.30 Uhr:** Mitgliederversammlung im Gasthof Post („Babbelstunde“)
- **Donnerstag, 29. April, ab 19.00 Uhr:** Handarbeitsrunde im Bürgerhaus.

**Berichtigungen im Jahresprogramm 2004:**

1. Gemeinsamer Nachmittag mit Schlesiern aus Erlangen und Thüringen im Saal Gasthof SONNE am **15. Mai 04.**
2. Mitgliederversammlung im Gasthof RESENGÖRG am **16. Juni um 19.30 Uhr.**
3. Ökumenischer Gottesdienst in Muggendorf im „Hain des Ostens“ am **13. Juni 04** mit evtl. anschließendem Frühschoppen.

Mit landsmannschaftlichem Gruß  
Manfred Kähler, stellvertr. Vorsitzender

-----

**Kulturkreis Ebermannstadt e.V. – Volkshochschule der Stadt  
Unser Angebot für März 2004**

**Vorträge jeweils donnerstags um 20.0 Uhr**

**01.04.04 Ehrenbürg und Staffelberg – zwei keltische Machtzentren in Nordbayern.** Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr.

Björn-Uwe Abels, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof. Resengörgsaal

**22.04.04 Pablo Picasso (1881-1973) – das Genie des 20. Jahrhunderts.** Diavortrag von Klemens Wuttke, Kunstmaler und Dozent, Nürnberg. (Einführungsvortrag zur Tagesexkursion nach München, Lenbachhaus am 24.04.04). Resengörgsaal

**29.04.04 „EDEL UND FREI; FRANKEN IM MITTELALTER“.** Vorstellung des Konzeptes der Landesausstellung in Forchheim, Pfalzmuseum vom 11. Mai – 24. Oktober durch einen Vertreter des Hauses der Bayerischen Geschichte. Resengörgsaal

-----

**VdK – Ortsverband Ebermannstadt**

Unser nächster Kaffeenachmittag findet am **Donnerstag, 1. 4. 2004 um 14.30 Uhr im Gasthof „Resengörg“** statt. Das Ehepaar Neuner aus Forchheim zeigt uns ihren Video-Film über die Donau-Schiffahrt von Passau nach Budapest vom 7.–13.6.2004.

Alle Mitglieder und Freunde des VdK-Ortsverbandes Ebermannstadt sowie Teilnehmer der Flußkreuzfahrt sind hierzu recht herzlich eingeladen.

-----

**Soldatenkameradschaft Ebermannstadt**

Am **Freitag, 2. April** um 19.00 Uhr findet das Monatstreffen im Gasthof Bieger in Rothenbühl statt.

Am **Ostersonntag, 12. April** fahren wir wieder zum Festtag der Soldatenkameradschaft Leutenbach. Wir treffen uns um 7.00 Uhr zur Abfahrt auf dem Marktplatz.

-----

**Schützengesellschaft Ebermannstadt 1853 e.V.  
– Schafkopfrennen**

Herzliche Einladung an alle Schafkopffreunde zu unserem **Schafkopfrennen am Samstag, den 3. April 2004 um 19.30 Uhr** im Schützenhaus in Ebermannstadt.

1. Preis: 175,- Euro
2. Preis: 125,- Euro
3. Preis: 75,- Euro

Stereoanlage, Kaffee-Service, Bohrmaschine, Schwing-schleifer, Stichsäge und viele weitere schöne Sachpreise! Einlage: 8,- Euro.

Auf Euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

-----

**Sportgemeinschaft Gasseldorf  
– Jahreshauptversammlung**

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 03. April 2004, um 20.00 Uhr im Sportlerhaus Gasseldorf.**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Finanzen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Arbeiten am Sportgelände
7. Veranstaltungen
8. Wünsche und Anträge.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder.

Für die Vorstandschaft gez. Hermann Kronas, 1. Vorsitzender

-----

## Fränkische-Schweiz-Verein – Ortsgruppe Ebermannstadt

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen  
im Monat April ein:

ab Montag, 5. April, ab 8.30 Uhr: Schmücken der Osterbrunnen  
am Markt- und Kapellenplatz

Ostermontag, 12. April, 14.30 Uhr: Emmausgang nach Pinzberg.  
Pfarrer Friedmann wird uns gegen 15.30 Uhr durch seine kunst-  
geschichtlich interessante und künstlerisch wertvolle, außen und  
innen frisch renovierte Kirche St. Nikolaus führen. Anschließend  
Einkehr. Treffpunkt am Parkplatz Oberes Tor zur Bildung von Fahr-  
gemeinschaften. Ausgangspunkt unseres Emmausgangs ist der  
Parkplatz an der Haltestelle in Pinzberg. Hinweis für die Rad-  
fahrer: Radweg bis Wiesenthau und dann wieder ab Bahnhof  
Gosberg bis zur Haltestelle Pinzberg.

Freitag, 23. April, 19.00 Uhr: Jahreshauptversammlung des  
FSV-Hauptvereins im Gasthaus Kraus in Truppach (Gem.  
Obersees).

Sonntag, 25. April, 13.30 Uhr: Kulturhistorischer Spaziergang  
durch Kirchehrenbach. Treffpunkt am Parkplatz Oberes Tor  
oder um 14.00 Uhr am Kirchenvorplatz in Kirchehrenbach.  
Gehzeit ca. 2 Stunden. Einkehr. Führung: Georg Knörlein  
(Autor, Heimatforscher und Kreisarchivar).

Montag, 26. April, ab 8.30 Uhr: Abschmücken der Osterbrunnen.

Hinweis: Für die Radtour „Saar - Mosel - Rhein“ vom 6.–12.  
Juni sind noch einige Plätze frei.

Auch Nichtmitglieder sind bei allen unseren Veranstaltun-  
gen herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft wünscht allen ihren Mitgliedern, Freun-  
den und Bekannten festliche, frohe, erholsame und sonnige  
Ostertage.

gez. Dr. H. Weisel

-----

## Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Ebermannstadt

Am Mittwoch, dem 7.4. feiern wir – wie gewohnt – Ostern ab  
14.00 Uhr im Bürgerhaus. Alle Mitglieder und Freunde der AWO  
sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Am Mittwoch, dem 14.4. machen wir eine Osterbrunnen-  
fahrt nach Bieberbach. Treffpunkt um 14.00 Uhr vor dem Bür-  
gerhaus.

Am Mittwoch, dem 21.4. und 28.4. treffen wir uns bei Kaffee  
und Kuchen, Spiel und Unterhaltung ab 14.00 Uhr im Bürger-  
haus.

Unsere traditionelle Wanderung mit Einkehr findet am  
1. Mai statt. Dieses mal geht es nach Muggendorf und wir treffen  
uns um 14.00 Uhr am Wasserrad. Für Fahrgelegenheiten ist  
gesorgt.

Gäste sind – wie immer – sehr herzlich eingeladen.

-----

## Reservistenkameradschaft Ebermannstadt

Am Donnerstag, 8. April findet um 20.00 Uhr im Gasthof  
„Zur Post“ die Monatsversammlung statt.

-----

## Clubfreunde Ebermannstadt

Wir treffen uns diesmal am Freitag, 16.04.2004 um 20.00 Uhr  
zu unserer Monatsversammlung im Vereinslokal „Zum Baye-  
rischen“. Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

-----

## Bund Naturschutz – Ortsgruppe Ebermannstadt

Der Bund Naturschutz lädt zu einer Frühlingswanderung  
am Samstag, dem 17. April bei Muggendorf ein. Förster Erwin  
Bittermann führt durch einen Schluchtwald und zu freigestellten  
Felspartien mit ihrer Fauna und Flora. Treffpunkt der 3–4 stündi-  
gen Wanderung um 10.00 Uhr vor dem Rathaus in Muggendorf.

Anmeldung in der Stadtapotheke, Telefon 333 oder direkt  
bei Erwin Bittermann, Tel. 0174/3005511.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Wir bitten unsere Mitglieder, an der BN-Jahreshauptver-  
sammlung der Kreisgruppe am Freitag, dem 30.04. um 19.30  
Uhr im Gasthof Schwanenbräu, Ebermannstadt, teilzunehmen.

-----

## Mütterzentrum Ebermannstadt e.V. Unsere Öffnungszeiten:

Montag	09.45–11.30 Uhr Still- und Babygruppe 15.00–17.00 Uhr Still- und Babygruppe 18.00–19.00 Uhr Rückbildungsgymnastik (Info: Melitta Gelbhardt, Tel. 09191-95246)	19.30–21.30 Uhr Geburtsvorbereitung (Info: Melitta Gelbhardt)
Dienstag	08.00–12.00 Uhr Kinderbetreuung 15.00–17.00 Uhr Öffentl. Müttercafé	
Mittwoch	09.00+10.00 Uhr Musikgarten 09.00–11.00 Uhr Spielgruppe 15.00–17.00 Uhr Spielgruppe 15.30 Uhr Musikgarten	
Donnerstag	09.30–11.30 Uhr Spielgruppe 15.00–17.00 Uhr Spielgruppe 15.00–16.00 Uhr Sing und tanz mit mir	
Freitag	09.30–11.30 Uhr Spielgruppe	

## Kinderbetreuung:

Möchten Sie einmal ohne Ihr Kleinkind (0–4 Jahre) zum Ein-  
kaufen, zum Arzt, zum Friseur .... gehen? Wenn ja, wir betreuen  
gerne Ihr Kind in dieser Zeit in den Räumen des Mütterzentrums.

Betreuung findet statt jeweils dienstags zwischen 8.00 und  
12.00 Uhr. Unkostenbeitrag 2 € pro Stunde und Kind. Infos bei  
Gerlinde Wagner, Tel. 09194/5951.

**Neuer Kurs Autogenes Training für Kinder (6–12 Jahre):**  
Autogenes Training steigert die Konzentration, baut Ängste, Ag-  
gressionen und Schulstress ab, fördert das Selbstbewußtsein,  
löst Schlafprobleme und sorgt für innere Ruhe und Gelassen-  
heit. Kursbeginn: 24. März 2004 von 15.45 – 16.45 Uhr. Infos  
und Anmeldung bei Helene Rösner (Tel. 09502-8034).

**Vortrag über Klassische Homöopathie am Donnerstag,  
22. April 2004** um 19.30 Uhr im Mütterzentrum. Thema: Grund-  
lagen und Behandlungsablauf in der homöopathischen Praxis.  
Referent: Joachim Böhm, Heilpraktiker.

Für Selbstverkäufer veranstaltet das Mütterzentrum am  
Samstag, den 17.04.2004 von 09.00 bis 12.00 Uhr einen **Second-  
Hand-Basar** für Kinderbekleidung, Spielsachen usw.  
Veranstaltungsort ist die ehemalige Reithalle, Mittelschulweg 11  
in Ebermannstadt. Infos und Anmeldung bei Christine Meier, Tel.  
09194-797261.

Nächste Mitgliederversammlung siehe Aushang Müze.

Alle interessierten Mütter, Väter oder Großmütter/väter sind  
mit ihren Kindern herzlich eingeladen mitzumachen. Alle Ver-  
anstaltungen finden im Mütterzentrum Ebermannstadt, Mittel-  
schulweg 11 (Eingang Stadtbücherei) statt.

Auskünfte bei Heidi Kraus, Tel. 09194/1718 oder Renate  
Böhm, Tel. 09196/415.

-----

## Sudetendeutsche Landsmannschaft Ebermannstadt

Monatstreffen: Erinnerungen an die Heimat und Neubeginn in Franken. Herzliche Einladung ergeht hiermit zu unserer nächsten **Erzählstunde** am **Montag, 19. April 2004 um 19.00 Uhr** im Resengörgsaal.

Unser Landsmann Erich Kraupner (Streitberg) wird berichten über seinen Heimatort Skupitz, Gerichtsbezirk Postelberg, Kreis Saaz im schönen Egerland.

Auch Nicht-Mitglieder sind zu dieser Erzählstunde sehr willkommen.

gez. Gerti Bürger, Ortsvorsitzende

-----

### Gemeinschaft der Gartenfreunde Ebermannstadt

Wir laden ein zu unserer Veranstaltung am **Mittwoch, den 28. April um 20.00 Uhr** zum Thema: **„ABC der Naturheilkunde - Gesunde Ernährung“**, im **Café Bellini**, Seniorenzentrum EBS. Referenten an diesem Abend sind Frau Dr. Gabriele Brütting und Herr Stefan Bogner, Klinik Fränkische Schweiz.

Informieren Sie Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte über unser vielfältiges Vortragsangebot. Gäste sind immer herzlich willkommen.

**Hinweise:** Am **Samstag, 12. Juni 2004** unternehmen wir eine Tagesfahrt zur **Landesgartenschau in Burghausen**. Der Preis für Busfahrt und Eintritt beträgt insgesamt 22,00 €/Person.

Wir bieten den Besuch der Kindervorstellung **„Ronja Räubertochter“** nach dem Kinderbuch von Astrid Lindgren am **Sonntag, 11. Juli** vormittags auf der Luisenburg an. Kinder zahlen nur 6,00 € für den Eintritt, die Busfahrt ist frei. Der Preis für Erwachsene beträgt 15,00 €.

Am **Samstag, 24. Juli** besuchen wir die Abendvorstellung des **Musicals „Anatevka – Fiddler on the Roof“**, nach der Erzählung „Tevje, der Milchmann“ von Sholem Aleichem. Der Preis für Fahrt und Eintritt beträgt 23,00 €.

Anatevka ist ein Stück Volkstheater wie es sein soll: jüdischer Witz und Melancholie, derbe Heiterkeit, Lachen und Weinen, begleitet von einer lebendigen und mitreißenden Musik. Nicht ohne Grund ist es das meistgespielte Musical der Welt.

Selbstverständlich können auch Nichtmitglieder von diesen Angeboten Gebrauch machen. Anmeldungen unter Tel. 09194-8943.

gez. Klaus Neuner, Vorsitzender

-----

### Caritas-Sozialstation Ebermannstadt

*Vertragspartner der Pflegekassen, Häusliche Krankenpflege und Pflegeberatung, Pflegeeinsatz bei Bezug von Pflegegeld, Ambulante Ergotherapie. Bürozeiten: tägl. 8.00–16.00 Uhr, Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/8305, Fax: 09194/797272*

Für Patienten, die von uns gepflegt werden, sind wir über Handy in dringenden Fällen Tag und Nacht erreichbar. Für den **Bereich Ebermannstadt**, Tel. **0173 / 806 36 62** und für den **Bereich Gößweinstein**, Tel. **0173 / 805 51 53**.

### Sonstige Angebote

#### Med. Fußpflege - Stomaberatung

#### Gruppe für Menschen mit Körperbehinderung

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: G. Schmuck, Tel.: 09194/9518.

### Gruppe für Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten Freunden (Glaube und Licht „Quelle“)

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Cornelia Keilholz, Pretzfeld, Tel. 09194/4819

### Gruppe für junge Erwachsene und Kinder mit einer geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten Freunden (Glaube und Licht „Schöpfrad“)

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Annette Hulwa, Forchheim, Tel. 09191/976277, dienst. Tel. 0911/789545.

-----

### Seniorentanz und Gymnastik

Zeit: Gymnastik: jeden Montag, 9.00 Uhr – 10.15 Uhr.  
Tanz: jeden 2. Montag im Monat jeweils 14.30 Uhr – 16.00 Uhr.  
Ort: Ebermannstadt, Bürgerhaus.  
Zeit: Bewegungsübungen: jeden Montag, 10.30–11.00 Uhr.  
Ort: Seniorenzentrum, Café Bellini.

Während der Schulferien finden diese Veranstaltungen nicht statt. Ansprechpartnerin: Elisabeth Ullrich, Ebermannstadt, Tel.: 09194/8278.

-----

### "Gemeinsam solo tanzen" für bewegungsfreudige Menschen

Treffen zwei Mal monatlich im Atrium der Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt.

Termine: **Mittwoch, 28.04. von 18.15-19.30 Uhr**  
**Mittwoch, 19.05. von 18.15-19.30 Uhr.**

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und Zuschauer und Teilnehmer, vor allem aus der Klinik sind erwünscht und herzlich willkommen. Auskunft: Tel. 09194/8278.

-----

### Tanz als Meditation

Im Pfarrsaal der kath. Kirche Ebermannstadt, treffen wir, d. h. die Tänzerinnen vom Frauenbund und Gäste, uns am **Freitag, 02. April von 18.00 bis 19.15 Uhr** zu meditativen und beschwingten Tänzen. Auskunft siehe oben.

-----

### TSV Ebermannstadt – Abt. Fußball - Faschingsumzug 2004

Beim diesjährigen Faschingsumzug war das Piratenschiff der E1-Jugend des TSV Ebermannstadt ein voller Erfolg. Dafür bedanken wir uns bei folgenden Firmen, die durch ihre Spenden dazu beigetragen haben:

Bauspezi Geck, Rewe Mayer, Schreiner Lindner, Brauerei Ott, Holzbau Lipfert, Volksbank Ebermannstadt, Sparkasse Forchheim, Drogeriemarkt Schlecker und Agrarunternehmen Friedrich.

Ein herzliches Danke auch an alle Eltern, ohne deren Initiative dieses Projekt gar nicht möglich gewesen wäre.

### TSV Ebermannstadt – Abteilung Tennis

Anlässlich des Beginns der **Medenspiellrunde 2004 am 01.05.** veranstaltet die Tennisabteilung am **30.04.** ein **Saison-**

**Opening**, um sich auf den Spielbetrieb einzustimmen. Los geht's um 19.30 Uhr in den heiligen Hallen des Clubheims. Für Musik und Bewirtung ist allerbestens gesorgt. Die abendlich frische Frühlingsluft kann durch Nutzung einer Cocktailbar kompensiert werden.

Es sind alle Interessierten, Gönner, Freunde und Mitglieder herzlichst eingeladen!

Dieses Jahr wird ausserdem ab Mitte Juni ein wöchentliches Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren angeboten. Nähere Infos folgen in der nächsten Ausgabe.

-----

### SPD Ebermannstadt

#### Wie geht es nach PISA in unseren Schulen weiter? Film und Diskussion

Für **Freitag, 30. April 2004, 19.30 Uhr** lädt die SPD Ebermannstadt zu einer bildungspolitischen Veranstaltung in den **Gasthof Resengörg** ein. Thema ist die aktuelle bildungspolitische Situation in Bayern. Angestoßen wird die Diskussion durch den Film „SPITZE – Schulen am Wendekreis der Pädagogik“ von Reinhard Kahl, der sich bereits durch mehrere Filme zur Reformpädagogik ausgezeichnet hat (z. B. „Lob des Fehlers“).

In diesem Film geht es um die Frage, warum Schulen in Skandinavien so erfolgreich sind, dass 70 Prozent eines Jahrgangs die Studienberechtigung erwerben, die Leistungsspitze gestärkt und zugleich das allgemeine Bildungsniveau gestärkt wird. Die skandinavische Inspiration lautet: Lust und Leistung sind kein Widerspruch. Förderung aller und Leistungssteigerung der Besten bedingen sich. Die anschließende Diskussion moderiert der Leiter der Peter-Vischer-Schule Nürnberg, Dr. Manfred Franze.

### VEREINSNACHRICHTEN etc. UNTERLEINLEITER

#### Obst- und Gartenbauverein Unterleinleiter

Am 27.02.04 fand die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Gewählt wurden:

1. Vorsitzender: Uwe Aigu
2. Vorsitzender: Armin Daum
- Kassier: Gerhard Giersch
- Schriftführer: Marion Handschug
- Beisitzer: Siegfried Dorsch, Gerhard Riediger.

#### Vorankündigung:

Für den Frühsommer 2004 ist eine Gartenbegehung mit einem Fachmann geplant, der alle Fragen rund um den Gemüsegarten, wie zum Beispiel Gemüseanbau, Schädlingsbekämpfung usw. beantworten kann.

Wer dafür einen geeigneten Garten in Unterleinleiter oder Dürrbrunn zur Verfügung stellen kann, möchte sich bitte bei Uwe Aigu, Tel. 09194/5908 melden.

Nähere Einzelheiten und genauer Termin werden noch bekanntgegeben.

-----

#### Kath. Frauenbund Unterleinleiter

Am **Palmsonntag, den 03.04.04** nach der Vorabendmesse und am **04.04.2004** nach dem Pfarrgottesdienst findet wieder wie alljährlich unser **Osterlämmerverkauf** statt. Dies ist jeweils vor der Kirche und bei schlechtem Wetter in der Garage von Familie Wunder.

Der Erlös ist für die Anschaffung eines neuen Baldachin für unsere Prozessionen bestimmt.

Die Vorstandschaft

-----

#### Schützengesellschaft Unterleinleiter

Hiermit laden wir alle Mitglieder zum **Osterschießen am Gründonnerstag, 08.04.2004 ab 19.00 Uhr**, recht herzlich ein. Im Anschluss an das Osterschießen findet die Preisverteilung mit attraktiven Preisen statt; geschossen wird ferner um den Fränkische-Schweiz-Pokal. Es erwartet alle Teilnehmer eine Brotzeit.

Die Vorstandschaft

-----

#### Dartverein „DC Flying Arrows e.V.“

Zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 17.04.2004, um 15.00 Uhr** im Restaurant „Athen“ in Unterleinleiter laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht der Liga-Kapitäne
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Sonstiges - Wünsche und Anträge

**Anträge zur Jahreshauptversammlung** müssen schriftlich bis zum **10.04.2004** an die Vorstandschaft eingereicht werden. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

gez. Die Vorstandschaft

-----

#### Fränkische-Schweiz-Verein Unterleinleiter

Wichtige Termine: **Donnerstag, den 29. April 2004: Besuch des Fränkischen Tag** in Bamberg mit Verlag und Redaktion. Anschließend Brauereiführung, Bierprobe und Brauerbrotzeit in Aufsess. Abfahrt: Dürrbrunn 13.00 Uhr - Lindenhof 13.05 Uhr und Dorfplatz Unterleinleiter um 13.15 Uhr. Kosten p. Person 14,-,- € einschließlich Fahrt, Führungen, Bierprobe und Brotzeit.

Noch sind einige Plätze frei. Auch Freunde des FSV sind herzlich willkommen. Anmeldung beim Vorstand Rolf Pättschinsky, Tel. 1741.

#### Familienwandertag, Samstag, den 01. Mai 2004

Zum traditionellen Familienwandertag laden wir auch heuer wieder ein. Abmarsch ab 13.30 Uhr vom Dorfplatz über Veilbronn - Leidingshofer Tal - Störnhof - Unterleinleiter. Einkehrmöglichkeit im Sportheim.

-----

#### VdK Unterleinleiter-Dürrbrunn 4-Tagesfahrt Wipptal/Tirol vom 23.-26.09.2004

Wir laden ein zu einem Tiroler Herbst mit Innsbruck - Steinach im Wipptal - Verträumte Seitentäler - urige Bergbauernhöfe - Swarowski's Kristallwelten und mehr. Detaillierte Reiseunterlagen können beim Vorstand abgefordert werden. Anmeldungen werden bereits entgegen genommen.

-----

## NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 03./04.04.04 Grellner Wolfgang, Pegnitz, Hauptstraße 1, Tel. 09241/8575 und 8220
- 09.04.04 Brause Ulrich, Pottenstein, Hauptstr. 52, Tel. 09243/903178
- 10./11.04.04 Dr. Dinse Horst, Heiligenstadt, Hauptstr. 15, Tel. 09198/798
- 12.04.04 Dr. Dinse Juliane, Heiligenstadt, Hauptstr. 15, Tel. 09198/798
- 17./18.04. Dr. Gaebler Benvenuto-Gérard, Pegnitz, Fuchshofstraße 2, Tel. 09241/2175 u. 2205
- 24./25.04.04 Dr. Ewald Andreas, Pottenstein, Mariental 3, Tel. 09243/7111 u. 1744

### Zu verschenken

Folgende noch gebrauchsfähige Gegenstände sind als Schenkung angeboten worden:

1 Miele Waschmaschine.

Interessenten können die Adresse des Schenkers im Rathaus, Zimmer Nr. 6, Tel. 506-18 erfragen.

### Kreuzbund e.V. Ebermannstadt

Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Mittelschulweg 11, 91320 Ebermannstadt; Freitag: 18.00-20.00 Uhr, Leiter: Wolfgang Herion, Tel.: 09191/15962, Mobil: 0170/2003160. Mittwoch: 19.00-20.30 Uhr, Tel.: 09505/803390.

### Beratung für psychisch Kranke

Beratung für psychisch Kranke am Dienstag, den 20.04.2004 von 09.00 bis 12.00 Uhr in Ebermannstadt. Anmeldung unter der Tel.-Nr. 09191/65586 bei der „Insel“ in Forchheim.

### Seniorenbüro Forchheim

Das Seniorenbüro in Forchheim bietet auch im April 2004 Veranstaltungen und Kurse an. Information dazu erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Zimmer 6, Tel. 09194/506-18.

### BJV Kreisgruppe Forchheim – Hundeführerlehrgang

Der Vorbereitungskurs zur Dressur- und Brauchbarkeitsprüfung im Sinne des Jagd- und Tierschutzgesetzes beginnt am 28.03.2004. Der Lehrgang findet infolge immer Sonntag um 9.00 Uhr statt. Darüber hinaus bietet die KG wieder Welpenspieltage an. Voraussetzung ist aber, dass mindestens 4 Welpen, gleich welcher Herkunft, daran teilnehmen. Die Prägungsspieltage sind

für alle Welpen ab der 8. Lebenswoche zur Wesensentwicklung besonders wichtig. Dem Welpen wird dabei die Gelegenheit geboten unter gleichaltrigen Artgenossen, evtl. von anderer Rasse, sein geistiges und körperliches Verhalten in spielerischen Vorgängen zu entwickeln. Dies geschieht unter der behutsamen Lenkung eines erfahrenen Ausbilders. Dem Hundeführer wird im theoretischen Teil dieser Veranstaltung Hinweise zur Früherziehung, Förderung der Bindung Hund zum Führer, der Pflege und das Erkennen von Krankheiten gegeben. Die Dauer der Spieltage ist für 6-8 Wochen geplant. Bei Bedarf wird ein neuer Lehrgang anschließen bzw. später wiederholt.

Anmeldungen an Helmut Zenker, Anna Leite 6, 91365 Weilersbach, Tel. 09191/95631, Fax 09191/796120.

### Sommersaison im Fränkische-Schweiz-Museum

Im Fränkische-Schweiz-Museum beginnt **ab 01. April 2004** die Sommersaison. Das Museum ist dann wieder von Dienstag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An Montagen, außer am Ostermontag und Pfingstmontag, ist das Fränkische-Schweiz-Museum geschlossen.

### Fränkische-Schweiz-Verein - Ausstellung des AK Bauen und Gestalten

Am **Samstag, den 3. April** öffnet im Fränkische Schweiz – Museum Tüchersfeld eine ganz besondere Ausstellung ihre Pforten. Unter dem Titel: „Bauen und Gestalten – Identität erhalten“ bietet der Arbeitskreis Bauen und Gestalten (AK BuG) im Fränkische Schweiz – Verein (FSV) der breiten Öffentlichkeit bis zum 9. Mai 2004 die einmalige Gelegenheit, landschaftsbezogenes Bauen in Bild, Text und anhand zahlreicher Modelle kennen zu lernen. Anlass für die Ausstellung ist die „Schmuckziegel-Auszeichnung“, die heuer zum 30. Mal vergeben wird.

Das Erscheinungsbild der Fränkischen Schweiz wird ja wesentlich von der Gestalt ihrer Bauten geprägt. Neben den Burgen, Kirchen und herrschaftlichen Fachwerkhäusern sind dies vor allem im ländlichen Raum die Wohn- und Nebengebäude auf den Dörfern.

Die Entwicklung der Kriterien für das „Bauen bei uns“ war von Anfang an eine Hauptaufgabe des AK BuG. Mittlerweile wurden drei Bauberater erarbeitet, die kostenlos an Bauherrn (und solche die es werden wollen) abgegeben werden. Es sind dies: „Balkone und Galerien“, „Türen und Eingänge“, „Mit altem Wissen Neues bauen“. Dazu werden Einzelberatungen vor Ort angeboten und ein viel beachteter Diavortrag entwickelt, der auf Wunsch vom Arbeitskreis abgehalten werden kann. Weitere Details zur Arbeit des AK BuG und des FSV sind im Internet unter [www.fsv-ev.de](http://www.fsv-ev.de) (Arbeitskreise/Bauen und Gestalten) nachzulesen.

Info: Die Ausstellung wird, im Rahmen der normalen Öffnungszeiten des Museums (dienstags bis sonntags von 10-17 Uhr), vom 3. April bis zum 9. Mai 2004 zu sehen sein.

### Ostern bei Pack mer's

Unter obigem Motto steht der **verkaufsoffene Samstag** im Gebrauchtwarenhof Pack mer's am **03. April 2004** in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Ostern steht vor der Tür und der Osterhase in den Startlöchern. Für ein stilvolles Osterfest finden Sie bei **Pack mer's** eine prima Auswahl an Osterschmuck, Blumenvasen und Tischdekoration. Auch die passenden Tische haben wir für Sie.

Als Besonderheit haben wir eine Reihe schöner Gemälde, darunter auch einige in Öl.

### Nutzen Sie auch unsere Dienstleistungsangebote:

- kostenfreie Abholung von wiederverwertbaren Gebrauchsgütern
- Haushaltsauflösungen
- Metall- und Altkühlgeräteabholung in Stadt und Landkreis Forchheim gegen Gebühr.
- Geschirrverleih für bis zu 200 Personen.

Das **Pack mer's** Team freut sich auf Ihren Besuch.

**Öffnungszeiten:** Mo.-Mi. 8.00–17.00 Uhr, Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 8.00–18.00 Uhr. Jeder erste Samstag im Monat 9.00–13.00 Uhr.

-----

### Klinik Fränkische Schweiz – SIMA-Training 2004

#### Selbständigkeit im höheren Lebensalter – eine Präventivmaßnahme der Klinik Fränkische Schweiz in Ebermannstadt

Eine Verbesserung der individuellen Lebensqualität im Alter kann durch regelmäßiges Training von Körper und Geist erzielt werden, so kann einem vorzeitigen Altersabbau entgegen gewirkt und es können Alltagsaktivitäten erleichtert werden. Solches Training fällt leichter, wenn es Spaß macht, man in einer Gemeinschaft mit anderen lernt und dies unter fachkundiger Anleitung stattfindet.

Die Klinik Fränkische Schweiz bietet als Fachkrankenhaus für Altersmedizin nun zum fünften Mal speziell für interessierte Senioren ein Gruppenprogramm an, das bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt wurde und bei den Teilnehmern auf ein äußerst positives Echo gestoßen ist. Im ganzheitlich orientierten Konzept der Klinik nimmt die Prävention, d. h. die Vorbeugung von Erkrankungen seit je her einen wichtigen Platz ein. Dieses Angebot wendet sich nun zum wiederholten Mal gezielt an Menschen ab 65 Jahren, die altersgemäß nachlassende Gedächtnisleistungen an sich bemerken und etwas dagegen unternehmen möchten. Durchgeführt wird das Training Frau K. Ebersberg, Diplom-Psychologin und Gerontologin an der Klinik Fränkische Schweiz.

Das Programm setzt sich zusammen aus gezieltem, am Alltag orientierten Gedächtnistraining und seniorengerechtem Bewegungstraining. Beide Teile wurden im SIMA-Projekt an der Universität Erlangen-Nürnberg von Professor Oswald und seinem Team erarbeitet und in langjährigen Untersuchungen wissenschaftlich überprüft. Dabei zeigte sich, dass die Kombination von Gedächtnis- und Bewegungstraining zu beachtlich positiven Wirkungen führte.

Das Training wird jeweils einmal pro Woche Mittwoch nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Räumen der Klinik stattfinden. Es umfasst 20 Einheiten. Beginn ist Mittwoch, 14.04.2004. Die Unkosten betragen für Materialien und Getränke insgesamt 50,- € pro Person für den gesamten Kurs (2,50,- € pro Sitzung). Interessierte Menschen ab 65 Jahren können sich telefonisch unter der Nummer 09194/55 324 oder 09194/55 469 bei Frau Betz oder Frau Distler anmelden. Sie erreichen uns zwischen 9.00 und 12.00 Uhr.

-----

#### Ehemalige Bedienstete des Landratsamtes Ebermannstadt

Die Bediensteten des ehemaligen Landratsamtes Ebermannstadt treffen sich am **Freitag, dem 16.04.2004 ab 15.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne** in Ebermannstadt.

Diese Zusammenkunft dient der Pflege gemeinschaftlicher Erinnerungen an unvergessliche Jahre.

-----

### Theaterbusfahrten von Ebermannstadt / Kirchhellenbach / Forchheim / Baiersdorf an folgenden Tagen

Sa., 06.06.04, 19.30 Uhr, Oper Nürnberg: ORPHEUS UND EURYDIKE (Oper in ital. Sprache von C. W. Glück), Kassenpreis: 38,00; 33,00; 25,80; 16,50. Abopreis: 34,50; 30,00; 23,50; 15,00. Meldetermin: 21.04.2004.

Information und Buchung bei unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterin Frau Edeltraud Weber, Forchheimer Str. 29, 91320 Ebermannstadt, Telefon 09194/739130.

-----

### Veranstaltungen der Kath. Landvolkshochschule Feuerstein

#### Theologie im Fernkurs – Begleitzirkel Grundkurs vom 02.–03.04.2004

Das Angebot wendet sich an Interessierte, die den Glauben „auf der Höhe der Zeit“ aussagen wollen und in dem gründlichen Nachdenken über die Fragen der Theologie eine Bereicherung für das Glaubensleben sehen. Der Begleitzirkel bietet die Möglichkeit, das persönliche Studium der Lehrbriefe im Gespräch und Austausch unter fachkundiger Anleitung zu vertiefen. Beginn ist am 02.04.04 um 15.30 Uhr, Ende am 03.04.04 um 16.00 Uhr.

#### Theologisches Wochenendseminar vom 23.–25.04.2004

Das theologische Wochenendseminar beginnt am Freitag um 18.00 Uhr mit dem Abendessen und endet am Sonntag nach dem Mittagessen. Das Thema lautet „Die Apostelgeschichte - Das Pfingstereignis und der Ursprung der Kirche“.

#### Bach-Blütenseminar vom 23.–25.04.2004

Als System zur Selbsthilfe wurden die 38 Bach-Blüten in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts von Dr. Edward Bach in England und Wales zusammengestellt, erprobt und eingesetzt. Im Rahmen des Seminars erfahren Sie, was Bach-Blüten sind, wie sie hergestellt werden und wie Sie sie im Alltag einsetzen können. Am Beispiel konkreter Fälle wird unter Anleitung der Heilpraktikerin Katja Bähr geübt, wie aktuelle Situationen mit Bach-Blüten begleitet und erleichtert werden können.

#### Spontanes Theater – der Workshop mit Jan Burdinski!

Vom 23.4.–25.4.2004 können Sie sich bei einem Theaterworkshop unter der Leitung von Jan Burdinski in der KLVHS Feuerstein ausprobieren. Wenn Sie Lust haben, zusammen mit anderen jungen und jung gebliebenen Leuten (16 – 99 Jahre), bei kurzen Stücken, Impro-Einlagen, Pantomime, Sketchen und Vielem mehr spontan kreativ zu werden und Sie Anregungen für Ihre Freizeit / Ihren Beruf zu holen, sind Sie hier genau richtig. Wenn Sie Interesse daran haben, können Sie das Gelernte am 1. Mai bei einem Fest der KLVHS vorführen. Theater, Spaß und Spiel stehen beim Workshop an erster Stelle – Mitmachen lohnt sich!

#### Ehemaligentreffen als Einweihungsfest am 01. Mai 2004

Das Ehemaligentreffen ist mit dem Einweihungsfest der Kath. Landvolkshochschule Feuerstein verbunden. Um 09.00 Uhr beginnt der Familiengottesdienst mit dem Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick. Anschließend findet um 11.00 Uhr ein Festakt mit Landtagspräsidenten Alois Glück als Festredner statt. Für die

Kinder leitet Jan Burdinski ein Theater und am Nachmittag lädt ein buntes Programm ein.

Nähere Informationen und Kosten sind bei der Kath. Landvolkschhochschule Feuerstein, 91320 Ebermannstadt unter 09194/7363-0 zu erhalten. Eine Anmeldung ist zu jeder Veranstaltung nötig.

-----

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ebermannstadt

### Lebensimpulse

Konzerte mit dem christlichen Liedermacher und Buchautor Jörg Swoboda: Sonntag, 25.04. um 9.30 Uhr und 20.00 Uhr, Montag, 26. und Dienstag, 27.04. jeweils um 20.00 Uhr in Ebermannstadt, im Rot Kreuz Haus, Kalkwerk 7.

Es lädt ein die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ebermannstadt.

-----

### Gesprächskreis für Angehörige von Demenzzkranken

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige erweitert ihr Angebot! Ab April bietet sie Angehörigen von Demenzzkranken einmal im Monat die Möglichkeit zum Gespräch an.

Der Gesprächskreis findet im Vortragssaal der katholischen Pfarrei St. Anna in Forchheim, Untere Kellerstr. 52 von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr statt. Es handelt sich um eine offene Gruppe, d. h. neue Mitglieder werden jederzeit aufgenommen. Das Angebot ist kostenlos.

Die Termine für das Jahr 2004: 29.04.04; 27.05.04; 24.06.04; 15.07.04; 12.08.04; 16.09.04; 21.10.04; 18.11.04; 16.12.04.

Falls Sie weitere Fragen haben: Sprechzeiten der Beratungsstelle sind Montag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr unter der Telefonnummer: 09191/359634.

-----

### Am 1. Mai noch nichts geplant?

Haus Aufseßtal lädt Sie am Samstag, den 1. Mai 2004 zu einem Frühstücksbuffet von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr ein. Unkostenbeitrag pro Person: 7,50 €; **Kinder bis 10 Jahre frei!** Wir bitten Sie um Vorbestellung!

**DO Suchthilfe, Haus Aufseßtal, Doos 17, 91344 Waischenfeld.** Nähere Infos und Anmeldung unter Tel.: 09196/92948-0, e-mail: [haus-aufsesstal@t-online.de](mailto:haus-aufsesstal@t-online.de), Internet: [www.hausaufsesstal.de](http://www.hausaufsesstal.de)

-----

### Haus Martin Luther

Das Haus Martin Luther in Streitberg mit seinen angeschlossenen Einrichtungen, der Wohnpflege im Seniorenzentrum Fränkische Schweiz in Ebermannstadt und dem Haus Lindenhof in Unterleinleiter, ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes Bamberg-Forchheim. „Gerne leben“ heißt der Grundsatz, nach dem dort alte Menschen betreut und gepflegt werden. Nach Abschluss der knapp zweijährigen Umbau- und Sanierungsarbeiten bietet die Streitberger Einrichtung der Altenhilfe ab August Platz für 88 Frauen und Männer, die dort im Rahmen des sog. Wohnküchenkonzeptes betreut werden.

Als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes bietet das Haus mehrere Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer. Ab 1. Mai 2004 oder später besteht für drei junge Männer die Mög-

lichkeit, zwei Zivildienstplätze im Bereich „Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern“ und einen Zivildienstplatz im Bereich „Haustechnik“ zu besetzen. Näheres zu den Aufgabefeldern und zum Haus Martin Luther erfahren Sie unter 09196/9296-900 bzw. im Internet unter [www.haus-martin-luther.de](http://www.haus-martin-luther.de).

## VERANSTALTUNGEN, TERMINE, SPRECHTAGE

Beachten Sie die gesonderten Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

### EBERMANNSTADT

- |            |       |  |
|------------|-------|--|
| 01.04.     | 20.00 | Kulturkreis - Vortrag mit Lichtbildern: „Ehrenbürg und Staffelberg“ - GH Resengörg   |
| 01.04.     | 14.30 | VdK - Kaffeenachmittag - GH Resengörg  |
| 01.04.     | 19.00 | Schlesier - Handarbeitsrunde - Bürgerhaus  |
| 02.04.     | 20.00 | Gemeindehaus Gasseldorf - „Comedy auf'm Dorf“ - Kabarett mit Michael Altinger  |
| 02.04.     | 19.00 | Soldatenkameradschaft Ebs - Monatstreffen - GH Bieger, Rothenbühl  |
| 02.04.     | 20.00 | KAB - Vortrag: „Leben ist mehr als Kapital“ - Pfarrzentrum   |
| 03.04.     | 19.30 | Schützenverein - Schafkopfnennen - Schützenhaus  |
| 03.04.     | 10.00 | Kath. Jugend - „Sklavenarbeit“, Versteigerung - Marktplatz   |
| 04.04.     | 11.00 | Wiedereröffnung des Heimatmuseums  |
| 05.04.     | 08.30 | FSV - Schmücken der Osterbrunnen am Markt- und Kapellenplatz   |
| 07.04.     | 14.00 | AWO - Osterfeier - Bürgerhaus  |
| 08.04.     | 20.00 | Reservistenkameradschaft - Monatsversammlung - GH Post   |
| 09.04.     | 08.00 | Karfreitagsprozession von der Erlachkapelle zur offenen Kapelle auf den Kreuzberg  |
| 10.04.     | 13.40 | Ausflugsfahrten - Osterbrunnenfahrt - Treff: Bahnhof   |
| 11.04.     |       | Jahrmarkt  |
| 12.04.     |       | Floh- und Trödelmarkt, Plus-Parkplatz  |
| 12.04.     | 14.30 | FSV - Emmausgang nach Pinzberg - Treff: Parkplatz Oberes Tor   |
| 15.04.     | 19.00 | Schlesier - Handarbeitsrunde - Bürgerhaus  |
| 16.04.     | 20.00 | Clubfreunde Ebs - Monatsversammlung - GH Zum Bayerischen   |
| 16.04.     | 15.00 | Treffen der ehemaligen Bediensteten des Landratsamtes - GH Sonne   |
| 17.04.     | 09.00 | Mütterzentrum - Second Hand Basar - Reithalle  |
| 17.04.     | 09.00 | Sammeln von Gartenabfällen - Parkplatz am Sportzentrum   |
| 20.04.     | 15.30 | Seniorenzentrum - Diavortrag: „Die klassische westliche Türkei ...“ - Café Bellini   |
| 21.04.     | 14.30 | Seniorenkreis Moggast - Vortrag über Radio Vatikan - Pfarrheim   |
| 21.04.     | 14.00 | AWO - Gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus   |
| 21.04.     | 19.30 | Schlesier - Mitgliederversammlung - GH Post  |
| 22.04.     | 20.00 | Kulturkreis - Vortrag: „Pablo Picasso - das Genie des 20. Jahrhunderts“ - GH Resengörg   |
| 22.04.     | 20.00 | Bürgermeister Kraus - Gespräch mit Gewerbetreibenden - GH Sonne  |
| 23.04.     | 20.00 | KAB - Jahreshauptversammlung   |
| 23.-25.04. |       | KLVS - Bach-Blütenseminar mit Katja Bähr   |
| 23.-25.04. |       | KLVS - Spontanes Theater - Workshop mit Jan Burdinski  |
| 24.04.     | 10.30 | VS Ebs - Ergebnispräsentation der Aktionswoche zum Thema „Sucht“   |
| 25.04.     | 08.00 | Soldatenkameradschaft Ebs - Gedenktag für die gefallenen u. vermissten Soldaten aus beiden Weltkriegen aus der Stadt Ebs u. allen Ortsteilen |
| 25.04.     | 13.30 | FSV - Kulturhistorischer Spaziergang durch Kirchehrenbach - Treff: Parkpl. Oberes Tor  |

- 26.04. 08.30 FSV - Abschmücken der Osterbrunnen
- 27.04. 14.00 Frauenbund - Fahrt nach Pinzberg - Besichtigung mit Führung der Nikolauskirche
- 28.04. 14.00 AWO - Gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus
- 28.04. 20.00 Gemeinschaft der Gartenfreunde - Vortrag: „ABC der Naturheilkunde“ - Café Bellini
- 29.04. 20.00 Kulturkreis - Vortrag: „Edel und Frei, Franken im Mittelalter“ - GH Resengörg
- 29.04. 19.00 Schlesier - Handarbeitsrunde - Bürgerhaus
- 30.04. 19.30 TSV Ebs, Abt. Tennis - Saisonopening - Clubheim
- 30.04. 19.30 SPD - Film u. Diskussion „Pisa Studie“ - GH Resengörg
- 30.04. Schnuppertag im Erlebnisbad
- 30.04. 19.30 Bund Naturschutz - Jahreshauptversammlung - GH Schwanenbräu

-----

**VORSCHAU:**

- 08.05. 100 Jahre Fränkische-Schweiz-Verein OG Ebs
- 09.05. Jahrmarkt
- 09.05. Kirchweih in Rüssenbach
- 14.05. 50 Jahre Realschule
- 14.-16.05. 25jähriges Jubiläum - Stammtisch Haberochsn - Gasseldorf
- 18.05. 15.00 Seniorenzentrum - Frühlingsfest mit Musik und Überraschungen
- 22.05. Comedy aufm Dorf - Kai Magnus Sting - Gemeindehaus Gasseldorf
- 25.05. 15.30 Seniorenzentrum - Lichtbildvortrag mit Dr. Wagenführer: „Danzig und Masuren“
- 29.05.-01.06. Miniolympiade in Ebermannstadt
- 31.05. Kirchweih in Burggailenreuth
- 03.-06.06. 100 Jahre FFW Moggast
- 20.06. Historischer Markt
- 03.07. Kubanische Nacht im Bürgerhausgarten
- 11.07. 30 Jahre Dampfbahn Fränkische Schweiz

**UNTERLEINLEITER**

- 01.04. 16.00 Problemmüllsammlung - Sportheim
- 02.04. 19.00 Jugendkreuzweg
- 03./04.04. Kath. Frauenbund: Osterlämmerverkauf nach Gottesdienst
- 14.04. 15.00 Seniorentreff im Sportheim
- 17.04. 15.00 Flying Arrows - Jahreshauptvers. - GH Athen
- 24.04. 11.00 SpVgg - Schlachtschüssel - Sportheim
- 29.04. 13.00 FSV UL - Besuch des Fränkischen Tags
- 01.05. 13.30 FSV Unterleinleiter - Familienwandertag

-----

**VORSCHAU:**

- 02.05. Konfirmation in der Evang. Kirche
- 05.05. VdK - Frühlingsfahrt
- 20.05. Tag der Feuerwehr - Feuerwehrhaus Unterleinl.
- 23.05. Jubelkommunion in der Kath. Kirche

**ÜBERREGIONALE TERMINE**

- 17.04. 10.00 Muggendorf: Bund Naturschutz - Frühlingswanderung mit Förster Bittermann - Treff: Rathaus

Inserieren bringt  
GEWINN!

**Bürger helfen mit zur Mängelbeseitigung**

An die  
STADT EBERMANNSTADT

An die  
GEMEINDE UNTERLEINLEITER

91320 EBERMANNSTADT

91364 UNTERLEINLEITER

**(Bitte je nach örtlicher Zuständigkeit streichen)**

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Ampel/Verkehrszeichen ausgefallen
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke/Rad-/Fußweg schadhaf
- Starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker/klappert
- wilde Müllkippe/Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste/Grundstücksverwilderung
- Ortsbild, Straßenreinigung
- \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

\_\_\_\_\_

Vorschläge und Anregungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Absender:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr: \_\_\_\_\_

(für den Fall, daß eine Rückfrage erforderlich ist)